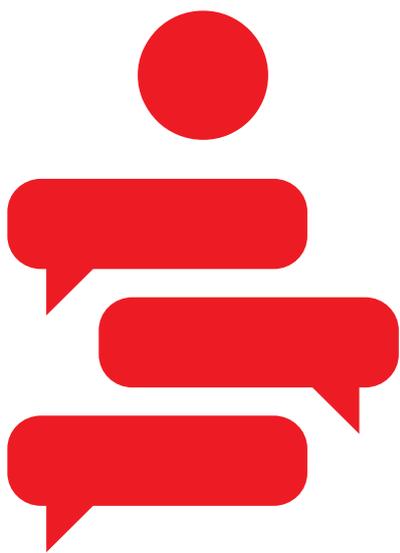


ROTE MAPPE  
2016



# Verstehen ist einfach.



Wenn man einen Finanzpartner hat, der die Region und ihre Menschen kennt.

Sprechen Sie mit uns.

**Die ROTE MAPPE\* 2016**  
**des Niedersächsischen Heimatbundes e. V.**  
**(NHB)**

— ein kritischer Jahresbericht zur Situation der Heimatpflege in unserem Lande —

**vorgelegt vom Präsidenten des Niedersächsischen Heimatbundes**  
**in der Festversammlung des 97. Niedersachsentages**  
**am Sonnabend, den 28. Mai 2016 in Celle**

— Redaktionsschluss am 15. Januar 2016 —

\* Die ROTE MAPPE erscheint seit 1960. Ihr Titel ist in allen Schreibweisen und Wortverbindungen geschützt.

Mit Viebrockhaus bis zu **15.000 Euro**  
Tilgungszuschuss sichern!



## Massive Vorteile für Ihr Zuhausehaus:

- > KfW-Effizienzhaus 40 oder 40 Plus
- > Photovoltaikanlage inklusive
- > Ca. 40% besser als die Effizienzklasse A+
- > Stein auf Stein gemauert
- > Nur 3 Monate Bauzeit
- > Volle 10 Jahre Garantie

**Einfach schöne Häuser:** Den neuen Viebrockhaus-Katalog inkl. Baubeschreibung und Preisliste jetzt online bestellen!

Viebrockhaus Vertriebs GmbH & Co. KG  
**Musterhauspark Horneburg**  
 Gerd-Heinssen-Straße 2 · 21640 Horneburg  
 Telefon: 04163 80990

Jeweils täglich geöffnet von 10 bis 17 Uhr.  
**Musterhauspark Bad Fallingbostal**  
 Hartemer Weg 13 · 29683 Bad Fallingbostal  
 Telefon: 05162 97580

 **viebrockhaus**<sup>®</sup>  
*Das Zuhausehaus.*

**SPUREN**  
[www.museumsdorf.de](http://www.museumsdorf.de)  
**SUCHE**

täglich  
geöffnet



**museumsdorf**   
**cloppenburg**

Niedersächsisches Freilichtmuseum



**monumentendienst**  
 Info- und Wartungsdienst für historische Gebäude



## Kompetenz rund um historische Gebäude!

Früherkennungs-Check für Ihr Gebäude:

- Gebäude-Inspektion
- Bauteil-Inspektion
- Inspektionsbericht mit Empfehlungen
- Monitoring (Insekten, Risse etc.)
- Historische Baustoffe
- Kaufunterstützung
- Vermittlung von Spezialisten



Monumentendienst | Bether Str. 6 | 49661 Cloppenburg  
 Tel.: 04471 948417 | [www.monumentendienst.de](http://www.monumentendienst.de)

## Inhaltsverzeichnis

Die ROTE MAPPE	5
<b>ALLGEMEINES ZUR HEIMAT- UND KULTURPFLEGE</b>	
Ausstattung der Kultureinrichtungen in Niedersachsen (100/16)	5
Die Bedeutung der Heimatpflege (101/16)	6
Bedeutung der Heimatpflege bei der Integration von Flüchtlingen (102/16)	6
Gedruckte Nachlässe von Wissenschaftlern und Heimatforschern (103/16)	7
Bildung: Landeskunde für Kinder (104/16)	8
<b>NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE</b>	
<b>40 JAHRE NATURSCHUTZRECHTLICHE EINGRIFFSREGELUNG</b>	
Die Defizite bei der Umsetzung und Kontrolle von naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen müssen behoben werden! (201/16)	9
Erstes Beispiel: Säumnisse bei der Umsetzung einer Ausgleichspflanzung in der Gemeinde Hohnhorst, Landkreis Schaumburg (202/16)	10
Zweites Beispiel: Säumnisse beim Ersatz einer Wallhecke in der Gemeinde Zetel, Landkreis Friesland (203/16)	10
Drittes Beispiel: Säumnisse bei der Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen durch die Stadt Bad Nenndorf, Landkreis Schaumburg (204/16)	11
Endlich der Durchbruch: Langwarder Groden für Natur und Naturbeobachtung geöffnet! Landkreis Wesermarsch (205/16)	12
Hinweise zur Anwendung der Eingriffsregelung bei nachträglichen Baumaßnahmen an Deichen, eine Arbeitshilfe nicht nur für die Schublade! (206/16)	13
<b>SCHUTZ, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON GEBIETEN</b>	
Einsatz von Rangern im Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ (207/16)	13
Mobilität im Harz: Attraktiv und umweltverträglich – Der Ostharz macht es vor! (208/16)	14
Naturzerstörung durch ein weiteres Skizentrum: „Natürlich Schierke“ – Der Ostharz macht es nach! (209/16)	15
Kahlschläge in Eichen-Altbeständen von NATURA 2000 Gebieten im Niedersächsischen Forstamt Wolfenbüttel (Landkreis Helmstedt, Stadt Braunschweig und Wolfsburg) (210/16)	16
Das Neuenburger Holz im Landkreis Friesland: Vom Hudewald zum Urwald (211/16)	17
Der „Masterplan Ems 2050“: Ein Tidespeicherbecken im naturgeschützten Ems-Altwasser bei Vellage als Erstmaßnahme? Landkreise Emsland und Leer (212/16)	18

---

Niedersächsischer Heimatbund e. V. (NHB)  
An der Börse 5-6, 30159 Hannover  
E-Mail: [heimat@niedersaechsischer-heimatbund.de](mailto:heimat@niedersaechsischer-heimatbund.de)  
[www.niedersaechsischer-heimatbund.de](http://www.niedersaechsischer-heimatbund.de)  
Präsident: Prof. Dr. Hansjörg Küster, Hannover  
Geschäftsführerin: Dr. Julia Schulte to Bühne, Hannover

**Der Niedersächsische Heimatbund e. V. wird mit Mitteln des Landes Niedersachsen gefördert.**

Schutz des Dünengebietes „Brenneckes Berg/Weiland“ als Biotop und Geotop, Stadt Gifhorn (213/16)	19
Miesmuschel-Management: Überfälliger Bewirtschaftungsplan und Gefahr des Miesmuschelimports aus den Niederlanden (214/16)	19
<b>KULTURLANDSCHAFT</b>	
Niedersachsen bekommt eine Kulturlandschaftserfassung (250/116) Empfehlungen zur Erhaltung von historischen Kulturlandschaften	21
Moorkolonien des Preußischen Urbarmachungsediktes: Ein eigenständiger, erhaltenswerter Siedlungstyp in Niedersachsen (251/16)	24
<b>DENKMALPFLEGE</b>	
Qualifikation der Unteren Denkmalschutzbehörden (301/16)	25
Kein Denkmalschutz ohne Denkmalkennntnis! (302/16)	25
Ehrenamtliche Denkmalbeauftragte (303/16)	27
Northeims Rathaus braucht immer noch Hilfe! (304/16)	27
Bahnbauten weiterhin in Gefahr: Trotz positiver Beispiele droht der Verlust unseres verkehrsgeschichtlichen Erbes (305/16)	28
Celler Schlosskapelle (306/16)	30
Ortsbild in Lyhren gefährdet – ein Präzedenzfall? (307/16)	31
<b>BODENDENKMALPFLEGE</b>	
Archäologisches Kulturgut von nationaler Bedeutung in Niedersachsen (350/16)	32
Pflicht zur Benehmensherstellung für Untere Denkmalschutzbehörden ohne eigenes archäologisches Fachpersonal (351/16)	32
Theorie- und Praxiskurse für Sondengänger (352/16)	33
Archäologisches Fundaufkommen durch private Sammler nicht mehr zu bewältigen! (353/16)	33
Archäologische Denkmale in den Landesforsten (354/16)	34
<b>REGIONALGESCHICHTE UND -KULTUR IN SCHULEN, MUSEEN UND ÖFFENTLICHEN EINRICHTUNGEN</b>	
Die Region im Unterricht (401/16)	35
Wiedereinrichtung einer Landeszentrale für Politische Bildung (402/16)	35
Bewahrung und Sicherung des regionalen Filmerbes (403/16)	36
Heimatgeschichte in aktuellen Medien (404/16)	36
Das Niedersächsische Landesarchiv und seine Standorte: authentisches kulturelles Gedächtnis des Landes und seiner Regionen (405/16)	38
<b>NIEDERDEUTSCH UND SATERFRIESISCH</b>	
Die Region und ihre Sprachen im Unterricht (501/16)	39
Die besondere Bedeutung des Instituts für Niederdeutsche Sprache (INS) für die Belange der niederdeutschen Sprechergruppe (502/16)	40
Zur Situation des ostfälischen Platts in Südniedersachsen (503/16)	40

## DIE ROTE MAPPE

Die ROTE MAPPE des Niedersächsischen Heimatbunds (NHB) ist der kritische Jahresbericht zur Situation der Heimatpflege in Niedersachsen und erscheint seit über 50 Jahren. Sie ist das jährlich erscheinende Positionspapier des NHB und das zentrale Organ aller an Heimat, Kultur und Natur Interessierten in Niedersachsen.

Die Beiträge werden jedes Jahr von zahlreichen Mitgliedern verfasst, zentral gesammelt und in diesem Papier veröffentlicht. Die unterschiedliche Diktion der Beiträge hängt mit der Vielfalt der vielen, verschiedenen Mitgliedsvereine des NHB zusammen. Vereine mit ihren persönlichen Mitgliedern, Verbände, Kommunen und Fachbehörden. Sie alle reichen Beiträge für die ROTE MAPPE ein, mit Absichten, die eben so unterschiedlich sind, wie sie selbst. So mag einem Fachmann ein Missstand in der Behandlung von Natur, Denkmälern, Museen oder Sprache aufgefallen sein, den er sachlich vorträgt. Ein Laie, der einem Heimatverein angehört, der seine Heimat bedroht sieht, handelt hingegen eher aus emotionalen Beweggründen – was den Beitrag in seiner Wichtigkeit nicht vermindert.

Dem NHB sind alle Beiträge wichtig, denn sie stammen von jenen, die unsere Heimat mit ihrem Engagement gestalten und sie so interessant machen.

Was wir uns mit der ROTEN MAPPE von der Landesregierung erhoffen, sind Antworten, wie sie gedenkt mit den Entwicklungen unserer Heimat umzugehen und welche Förderungen – auch immaterieller Art – möglich sind. So haben wir auch dieses Mal zum Jahresbeginn 2016 die Texte der ROTEN MAPPE vorgelegt, die dann auf dem Niedersachsentag im Mai, in Celle, mit der WEISSEN MAPPE beantwortet werden sollen.

Die ROTE MAPPE wird somit durch die WEISSE MAPPE ergänzt, die die Antwort der Landesregierung auf unseren Bericht wiedergibt. Sie können die Antworten ganz einfach anhand der Beitragsnummern (zum Beispiel 101/16) den von unseren Mitgliedern verfassten Beiträgen zuordnen und sie verfolgen.

## ALLGEMEINES ZUR HEIMAT- UND KULTURPFLEGE

### Ausstattung der Kultureinrichtungen in Niedersachsen

100/16

Kultur ist ein wesentlicher Faktor, sei es bei der Integration, der Inklusion oder als Standortfaktor für die Wirtschaft und sie ist damit mehr als das Sahnehäubchen, das sich Land, Städte und Gemeinden leisten können, um ihre Attraktivität zu steigern. Sie führt Menschen zusammen, lässt Individualität zu und fördert die eigene Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Themen.

Die Förderung von Kultur ist mehr als die Unterstützung eines Festivals, einer Ausstellung oder einer Chronik: Förderung von Kultur bedeutet auch, eine Region attraktiv zu gestalten und zum Beispiel durch kontinuierliche Veranstaltungen, Wertschöpfungen in der Gastronomie, im Handel oder im Immobilienbereich zu erzielen.

Kultur kann in einem Bundesland wie Niedersachsen, das sehr stark vom Tourismus geprägt ist und eine beeindruckende Bandbreite von spannenden, interessanten und vielseitigen Kultureinrichtungen aufweist, einen wichtigen Beitrag für die Menschen (Neu- und Altbürger) leisten – in vielen Fällen entscheidet nämlich die Vielfalt von Kultur darüber, ob sich Menschen in Stadt und Land für einen Ort als Wohn-, Lebens- oder Arbeitsort entscheiden! Kunst und Kultur finden dabei nicht nur in den Städten, sondern auch im ländlichen Raum statt.

Die ausreichende finanzielle Ausstattung von Kultureinrichtungen muss sich daher neben der Förderung der großen Leuchttürme, wie Theatern oder Opernhäusern, auch in Angeboten regionaler Träger, wie Amateurtheatern, der kulturellen Bildung oder den Heimatvereinen wiederfinden.

Eine angemessene finanzielle Ausstattung von Kultureinrichtungen bildet in Niedersachsen eine Grundlage für die Produktion von Kunst und Kultur. Ohne sie, kann kulturelle Bildung und damit kulturelle Teilhabe nicht nachhaltig gewährleistet werden.

Nach Ansicht des Niedersächsischen Heimatbundes (NHB) nutzt das Land Niedersachsen die Potentiale, die hier vorhanden sind, nicht genügend aus. Wie ein Blick in den vom Bundesamt für Statistik herausgegebenen Kulturfinanzbericht 2014 zeigt, werden in Niedersachsen rund 70,00 € pro Kopf für Kultur ausgegeben. Bei einem Bundesdurchschnitt von 102,00 € pro Kopf ist das eine traurige Bilanz, denn damit rangiert Niedersachsen bei den Ausgaben im unteren Drittel im Vergleich der Bundesländer (<http://bit.ly/1f5mUkI>).

Der NHB fordert daher die Landesregierung auf, sich der Kulturförderung in Niedersachsen auch stärker finanziell anzunehmen, um den vielseitigen Möglichkeiten, Chancen, Anforderungen und Potentialen gerecht zu werden.

## Die Bedeutung der Heimatpflege

101/16

Sehr gut besuchte Veranstaltungen, interessante Kontakte und Gespräche, die täglich ankommende Mengen an Briefen, Publikationen, Einladungen zu Veranstaltungen: All dieses zeigt dem Niedersächsischen Heimatbund (NHB), dass die Heimatpflege lebendig und im ganzen Land von großer Bedeutung ist.

Doch was ist Heimatpflege? Heimatpflege bedient ganz unterschiedliche Themen: Es kann um die Verschönerung des Ortes gehen, die Bewahrung der regionalen Sprache, den Schutz von Natur und Landschaft, die Restauration eines denkmalgeschützten Gebäudes, die Suche nach archäologischen Funden oder die Bewahrung der lokalen Geschichte(n).

All das und noch viel mehr wird in Niedersachsen tagtäglich von Tausenden von Menschen gemacht, gemeinsam, ehrenamtlich, mit Begeisterung und mit Leidenschaft. Die großartige Arbeit dieser Menschen passiert dabei eher im Hintergrund, über die Grenzen der Gemeinde hinaus ist meist nichts davon bekannt. Denn Heimatpflege ist bescheiden und wirkt im Stillen. Das bedeutet: Man muss sehr sensibel dafür sein, will man allen, die sich für Natur, Kultur oder Geschichte des Landes einsetzen, Anerkennung zukommen lassen.



*Teilnehmer des Tages des Heimatwissens im Juni 2015 im Museumsdorf Cloppenburg. Unter dem Begriff „Citizen Science“ wurde intensiv über regionale Heimatforschung diskutiert.*

*Fotos: M. Kortz.*

Heimatpflege darf jedoch nicht vernachlässigt werden. Sie ist gelebte kulturelle Bildung, die auch in sehr ländlichen Bereichen Niedersachsens eine wichtige Rolle spielt. Heimatpflege schafft Gemeinschaft, Engagement und bildet für viele einen wesentlichen Teil ihrer Identität ab.

Sie ist offen und integrativ, wandelbar und tolerant. Und sie bietet Orientierungspunkte in Kultur und Natur. Besonders in Zeiten, in denen immer mehr Menschen sich neu orientieren müssen, ist die Pflege von Gemeinschaft, Engagement und Heimat eine nicht zu vernachlässigende Aufgabe, derer sich auch die Landesregierung gewissenhaft und mit Blick in die Zukunft annehmen sollte.

Um diesen vielfältigen Aufgaben und Themen gerecht zu werden, braucht die Heimatpflege Unterstützung und Anerkennung. Der NHB arbeitet ausdauernd daran, seine Mitglieder in ihrer täglichen Arbeit zu unterstützen, Themen voranzutreiben und zu generieren, Fragen zu klären, Probleme zu lösen und die Heimatpflege in all ihren Belangen zu vertreten.

Dabei stößt der NHB immer wieder an seine Grenzen, die vor allem der personellen und finanziellen Struktur des Dachverbandes geschuldet sind. So sind die durch Tariftreue gebundenen Personalkosten in den vergangenen fünf Jahren um fast 20%, die Miet- und Energiekosten um ca. 11% und die Reisekosten sogar um über 30% gestiegen.

Der NHB bedankt sich bei der Landesregierung für die bisher sehr gute und effektive Zusammenarbeit und bittet dafür Sorge zu tragen, dass die finanzielle Ausstattung so gestaltet wird, dass neben den Infrastrukturkosten auch dauerhaft Mittel für Projekte, Workshops und Fortbildungen zur Verfügung stehen.

## Bedeutung der Heimatpflege bei der Integration von Flüchtlingen

102/16

*Durch die Initiativen der Mitglieder des Niedersächsischen Heimatbundes (NHB), den Flüchtlingen ihre neue Heimat ans Herz zu legen, leisten sie einen großen Beitrag zur Integration.*

Die Landesregierung, viele öffentliche Dienststellen und private Einrichtungen leisten Hervorragendes bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen in Niedersachsen.

In einem Folgeschritt sollte jedoch nicht nur daran gedacht werden, Sprachunterricht für die Flüchtlinge anzubieten – für eine erfolgreiche Integration ist es nach Meinung des NHB ebenso wichtig, eine emotionale Bindung der Flüchtlinge an den Ort zu fördern, an dem sie sich nun aufhalten. Diese emotionale Bindung stellt sich am besten dann ein, wenn man etwas über den Ort weiß und gemeinsame Erlebnisse schafft. Die Förderung des Gesprächs zwischen Einheimischen und neu hinzuziehenden Bewohnern muss als wichtige Aufgabe erkannt werden. Diese Gespräche brauchen Themen, die nicht nur bei einer ersten Begegnung, sondern dauerhaft und immer wieder aufgegriffen werden.

Heimatkundliches Wissen über die regionale Kultur, Natur, Traditionen, Bräuche und Feste sind dafür sehr geeignet: Es ist unverfänglich, darüber zu sprechen, es fesselt die Menschen, die

davon erzählen, genauso wie diejenigen, die es erstmals hören. Gleichzeitig eröffnet dies die Möglichkeit, auch die Flüchtlinge von ihrer Heimat erzählen zu lassen und damit eine Kommunikation auf Augenhöhe zu ermöglichen.

Die Mitglieder des NHB, vor allem die Heimat- und Bürgervereine sowie die Museen im Land, beteiligen sich bereits an der Integration von Neubürgern in Niedersachsen: im aktuellen Jahrbuch des Emsländischen Heimatbundes bilden das Thema Flüchtlinge den Schwerpunkt, die Führungen für Flüchtlinge im Schlossmuseum Jever (<http://bit.ly/1OrAi0n>) oder die Integrationslotsen des Landkreises Ammerland (<http://bit.ly/1OZfrTn>) seien hier exemplarisch genannt.

Dabei gibt es einen wichtigen weiteren Aspekt zu beachten. Je besser es gelingt, „Altbürger“ in die Integration von „Neubürgern“ einzubeziehen, desto größer ist die Allianz von denjenigen, die sich für Neubürger grundsätzlich einsetzen und sich gegen fremdenfeindliche Tendenzen wehren. Auch aus diesem Grund muss Sorge dafür getragen werden, dass möglichst viele Menschen auf eine sinnvolle Art und Weise in die Integration von Flüchtlingen einbezogen sind.

Der NHB möchte die Landesregierung daran erinnern, dass auch die Heimatpflege in Niedersachsen ein starker Partner für die aktuellen Herausforderungen ist.

### Gedruckte Nachlässe von Wissenschaftlern und Heimatforschern

103/16

*Durch die Ablehnung vieler Bibliotheken und Universitätsinstitute, Nachlässe von Wissenschaftlern und Heimatforschern zu übernehmen, gehen viele Medien verloren. Hier muss dringend eine Lösung gefunden werden.*

Dem Niedersächsischen Heimatbund (NHB) werden immer häufiger Nachlässe von Wissenschaftlern und Heimatforschern angeboten, die heimatkundliche Literatur im weitesten Sinne wie Chroniken, Landkarten, Broschüren usw. enthalten. Aktuell sei nur auf diese Bestände hingewiesen – denn darüber hinaus gibt es selbstverständlich noch eine Vielzahl von Nachlässen, die sich aus Fotos, Dias, Filmen, Postkarten, Objekten usw. zusammensetzen.

Öffentliche Bibliotheken im Land lehnen es immer wieder ab, diese Buchbestände zu übernehmen, weil sie der Meinung sind, die darin enthaltenen Publikationen angeblich bereits zu besitzen. Diese Ansicht wird aber nicht überprüft, und aus Sicht des NHB ist es wenig wahrscheinlich, dass dies in jedem Fall zutrifft. Denn die dem NHB bekannten Nachlässe, die er provisorisch gesichert hat, enthalten sehr viele Publikationen, die als „Graue Literatur“ bezeichnet werden. Sie sind eher selten in zentralen Bibliotheken erfasst worden. Zum Teil enthalten sie handschriftliche Ergänzungen; auf Landkarten sind unveröffentlichte Kartierungen eingetragen. Universitätsinstitute zeigen ebenfalls kein Interesse an den Beständen; vor allem in den Naturwissenschaften wendet man sich eher experimentellen Forschungsrichtungen zu, für die angeblich ältere Literatur nicht gebraucht wird.

Es ist wenig sinnvoll, die Bestände lediglich in Kisten zu verwahren – zumal bereits jetzt eine Vielzahl dieser Bibliotheken nur unzureichend gelagert und nur provisorisch gesichert sind.

Notwendig ist eine Aufarbeitung der Bestände, auch eine Erfassung von Artikeln in Heimatzeitschriften, die nirgendwo bisher zentral erfolgt ist. Dabei geht es auch um thematische Kataloge, in die Sachgebiete und Orte aufgenommen werden.

Die Frage ist, welche Perspektiven sich für diese Bestände in Niedersachsen finden lassen. Niedersachsen hat hervorragende und weltberühmte Bibliotheken, die über einen der weltweit besten Bibliotheksverbünde miteinander vernetzt sind.

Nach Ansicht des NHB muss dazu entweder eine eigene Bibliothek gegründet oder die Bestände einer bestehenden Bibliothek angegliedert werden.

Im Vorfeld wäre es aber vor allem notwendig, mit Fachleuten Kriterien für diese Bestände zu erarbeiten.

Daher fragt der NHB die Landesregierung, inwieweit sie ihm bei der Verwahrung und Aufarbeitung heimatkundlicher Literatur weiterhelfen kann?



*Junge und alte Literatur, Karten, Sammelbände oder Monographien – in den gedruckten Nachlässen von Heimatforschern finden sich viele interessante Werke. Foto: A. Quell.*

**Bildung: Landeskunde für Kinder**

104/16

Die Stiftung Heimat Niedersachsen hat mit Unterstützung der Klosterkammer Hannover eine Landeskunde für Kinder mit dem Titel „Mein Niedersachsen“ herausgegeben. Das Buch, von Ilka Sokolowski verfasst und von Dunja Schnabel illustriert, erschien im Gerstenberg Verlag in Hildesheim. Das Buch wurde zu einem großen Erfolg. Wenige Monate nach dem Erscheinen wird bereits eine zweite Auflage vorbereitet. Daran wird deutlich, dass sich Kinder, Eltern und Lehrer für das Thema interessieren.

Der Niedersächsische Heimatbund (NHB) schlägt vor, eine Kurzversion dieses Buches (vor allem mit kürzeren, einfacheren Texten) für Flüchtlingskinder herauszubringen. Es sollte kostenlos unter Flüchtlingen verteilt oder zu einem sehr geringen Preis

verkauft werden; dabei darf nicht nur daran gedacht werden, dass sich die Kinder mit dem Buch befassen, sondern dass auch die Eltern ein solches Buch zur Hand nehmen werden.

Der NHB fragt daher die Landesregierung, welche Möglichkeiten sie sieht, z.B. mit einer Art Sonderförderprogramm, dass solche oder ähnliche Vorhaben in die Realität umgesetzt werden können?



Das Buchcover von Mein Niedersachsen. Foto: bereitgestellt vom Gerstenberg-Verlag.

## NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

### 40 JAHRE NATURSCHUTZRECHTLICHE EINGRIFFSREGELUNG

#### **Die Defizite bei der Umsetzung und Kontrolle von naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen müssen behoben werden!**

201/16

*40 Jahre nach Einführung der Eingriffsregelung in das deutsche Naturschutzrecht bestehen immer noch erhebliche Mängel in der Umsetzung und Kontrolle von sogenannten Kompensationsmaßnahmen. Diese sollen Schäden, die durch Eingriffsvorhaben – wie dem Bau von Straßen oder dem Abbau von Bodenschätzen – an Natur und Landschaft entstehen, ausgleichen oder ersetzen. Die Landesregierung sollte dafür Sorge tragen, dass die Maßnahmenkontrolle durch einheitliche und vollständige Kompensationskataster effektiver gestaltet und die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen konsequenter durchgesetzt werden.*

Der Schutz von Natur und Landschaft findet gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) „im besiedelten und unbesiedelten Bereich“ statt, also auf der gesamten Fläche der Bundesrepublik. Um auch außerhalb von Schutzgebieten die Vielfalt heimischer Arten, Biotope und Landschaften bei Eingriffsvorhaben – etwa dem Bau von Verkehrswegen und Leitungstrassen, der Ausweisung von Wohn- und Gewerbeflächen oder dem Bodenabbau – zu erhalten, wurde vor 40 Jahren mit dem Bundesnaturschutzgesetz die sogenannte Eingriffsregelung eingeführt. Diese legt dem Verursacher auf, durch Vorkehrungen und Maßnahmen eingriffsbedingte Schäden an Natur und Landschaft soweit wie möglich zu vermeiden oder zu vermindern und unvermeidbare Schäden funktions- und wertegerecht auszugleichen oder zu ersetzen. Dadurch sollen die Schutzgüter in ihrem Bestand erhalten bleiben. Geht beispielsweise durch den Bau einer Straße ein wertvolles Biotop verloren, so soll möglichst zeit- und ortsnah ein solches Biotop wieder hergerichtet werden.

Trotz mancher Unzulänglichkeiten hat sich die Eingriffsregelung im Großen und Ganzen bewährt. Die Verpflichtung zur Kompensation übt schon für sich genommen einen ökonomischen Druck zu einem ressourcenschonenden Umgang mit den Natur- und Landschaftsgütern aus. Die Inanspruchnahme unbebauter naturnaher Flächen zieht aufwendigere und damit kostspieligere Kompensationsmaßnahmen nach sich als die Nutzung von Flächen, die für den Naturschutz von geringer Bedeutung sind.

Große Probleme bereiten nach wie vor Mängel in der Umsetzung und Kontrolle der Kompensationsmaßnahmen. Der Niedersächsische Heimatbund (NHB) hatte bereits mehrfach in der ROTEN MAPPE beklagt, dass Kompensationsmaßnahmen viel zu häufig nur mangelhaft, oft mit großen zeitlichen Verzögerungen oder gar nicht umgesetzt werden, so z.B. in den ROTEN MAPPEN 1998 (102/98), 2008 (205/08), 2009 (212/09) und 2012 (217/12).

Die Defizite beschränken sich dabei nicht auf wenige Einzelfälle. So ergab eine Erhebung der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Nienburg für das Jahr 2013 für 189 festgesetzte Kompensationsmaßnahmen, dass die Umsetzung in 20 % der Fälle gar nicht, in 12 % teilweise, in 14 % mit Mängeln und lediglich in 54 % ohne Mängel erfolgte (Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 2015, Heft 35/2, S. 105-106). Vollzugsdefizite in signifikantem Umfang bescheinigen dem NHB auch die Anfragen seiner im Naturschutz ehrenamtlich Tätigen und die Einsendungen zur ROTEN MAPPE, von denen hier einige in den Beiträgen 202/16 bis 204/16 als Fallbeispiele vorgestellt werden.

Es zeigt sich immer wieder, dass die Eingriffe mit großer Eile vorangetrieben werden und allenthalben wiederholt die Beschleunigung von Verfahren verlangt wird. Mit der möglichst parallel zum Eingriff zu vollziehenden Kompensationsmaßnahme zur Behebung der eingriffsbedingten Beeinträchtigung von Natur und Landschaft allerdings lassen sich nicht wenige Eingriffsverursacher dann viel Zeit, so viel Zeit, dass manchmal nur noch schwer zu ermitteln ist, was eigentlich konkret wo umgesetzt werden soll.

Diesem Vollzugsdefizit ist über eine effektive Kontrolle durch die zuständigen Behörden zu begegnen, so dass eine konsequente Durchsetzung der Maßnahmen zeitnah erreicht werden kann. Doch an der Kontrolle mangelt es schon häufig, wie eine Umfrage des Norddeutschen Rundfunks bei den Unteren Naturschutzbehörden im Sendegebiet im Mai 2015 bestätigte (<http://ndr.de/nachrichten/Mangelnde-Kontrolle-bei-Ausgleichsflaechen.ausgleichsflaechen100.html>). Demnach fehlt es den Behörden an Personal und an einer Übersicht über alle Kompensationsmaßnahmen und -flächen in ihrem Gebiet.

Eigentlich sollte das Kompensationsverzeichnis bzw. Kompensationsflächenkataster, das in § 17 Abs. 6 Satz 1 BNatSchG verpflichtend eingeführt worden ist, die erforderliche Übersicht bringen; die Verpflichtung hat jedoch nicht zur Erfassung aller Kompensationsmaßnahmen geführt. In Niedersachsen führen die Unteren Naturschutzbehörden diese Kataster, allerdings in unterschiedlicher Weise und – was die Maßnahmen angeht – unvollständig. Nicht erfasst sind insbesondere bauplanungsrechtlich dargestellte oder festgesetzte Kompensationsmaßnahmen, für die die Kommunen zuständig sind. Hier sind – wie der NHB schon in den ROTEN MAPPEN 1998 (102/98), 2008 (205/08) und 2009 (212/09) beklagt hat – die Vollzugsdefizite besonders groß.

Der NHB hält es für dringend erforderlich, dass endlich alle Kompensationsmaßnahmen in die Kataster aufgenommen werden, wozu es der Zustimmung des für das Baurecht zuständigen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung bedarf. Der NHB bittet die Landesregierung, die dafür erforderlichen Schritte zu unternehmen.

Darüber hinaus sollten die Katasterdaten bindend nach landeseinheitlichen Kriterien erhoben und digital zur Verfügung gestellt werden. Die einzelnen Flächenkataster, die die Unteren Behörden ja im übertragenen Wirkungsbereich für das Land führen, sollten zudem in ein Gesamtkataster für das Land beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz zusammengeführt werden. Dieses Kataster bietet dem Land eine wichtige, bisher fehlende Datengrundlage über die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Land, etwa den ersatzzahlungsfinanzierten Naturschutzmaßnahmen. Auf dieses Kataster sollte – unter Beachtung des Datenschutzes – ebenfalls die Öffentlichkeit Zugriff haben, z.B. über den Kartenserver des Umweltministeriums. Natur und Landschaft sind ein öffentliches Gut. Die Bürgerinnen und Bürger sollten sich über die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in ihrer Heimatgemeinde informieren und ggf. auf Vollzugsdefizite hinweisen können.



*Gute Planung und Durchführung sind Voraussetzungen dafür, dass Maßnahmen zum Ausgleich oder Ersatz von Eingriffen in Natur und Landschaft auch den gewünschten Kompensationszweck erfüllen. Gelungene Beispiele dafür sind die Neuanlage eines Gewässers mit Sukzessionsflächen für Auwaldentwicklung (a) und die Umwandlung einer Ackerfläche zu Extensiv-Grünland mit Landschaftsteichen (b) in Braunschweig. Fotos: K. Hermann.*

### **Erstes Beispiel: Säumnisse bei der Umsetzung einer Ausgleichspflanzung in der Gemeinde Hohnhorst, Landkreis Schaumburg**

202/16

*Am Beispiel einer seit mehr als einem Jahrzehnt ausstehenden Ersatzpflanzung von Bäumen in der Gemeinde Hohnhorst zeigt sich, dass die Kompensation von Eingriffsschäden ohne ausreichende Maßnahmenkontrolle schnell in Vergessenheit geraten kann.*

Die Gemeinde Hohnhorst erhielt 2002 die Erlaubnis, drei alte Pappeln zu fällen. Als Ausgleich wurde ihr auferlegt, zehn neue Bäume am „Randkoppelweg“ zu pflanzen, und zwar noch im selben Jahr. Der Pflanztermin wurde später auf 2006 verschoben. Die Bäume sind allerdings bis heute nicht gepflanzt worden. Einen nachvollziehbaren Grund dafür gibt es nicht. Die Naturschutzbehörde hätte längst gegen die säumige Gemeinde einschreiten müssen, notfalls per Ersatzvornahme auf Kosten der Gemeinde. Aufgrund mangelnder Kontrolle war der Naturschutzbehörde das Säumnis aber lange nicht bekannt.

Dies ist kein Einzelfall in der praktischen Umsetzung naturschutzrechtlicher Kompensationsmaßnahmen. Doch selbst wenn ein Versäumnis bekannt wird, schrecken Naturschutzbehörden nicht selten davor zurück, die Kompensation auch durchzusetzen. Das wiederum kann Vorhabenträger dazu ermuntern, Verpflichtungen aus dem Naturschutzrecht nicht ernst zu nehmen und Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsschäden „auszusitzen“. Neben einer besseren Kontrolle hält der Niedersächsische Heimatbund (NHB) ein entschiedeneres Vorgehen der Naturschutzbehörden gegen säumige Vorhabenträger für erforderlich. Nach Ansicht des NHB sollte das Umweltministerium als Aufsichtsbehörde viel stärker auf einen rechtskonformen Vollzug achten.

Der NHB fragt die Landesregierung, wie der Vollzug des Naturschutzrechts überprüft wird.

### **Zweites Beispiel: Säumnisse beim Ersatz einer Wallhecke in der Gemeinde Zetel, Landkreis Friesland**

203/16

*Die „Verzögerungen“ bei der Herstellung einer Ersatzwallhecke in der Gemeinde Zetel sind beispielhaft dafür, dass bei der Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen nicht selten Beharrlichkeit und Durchsetzungsvermögen von der Naturschutzbehörde verlangt werden.*

Im Jahr 2000 beabsichtigte ein Landwirt in der Gemarkung Neuenburg (Landkreis Friesland), eine 70 m lange, geschützte Wallhecke zu beseitigen, um zwei durch die Wallhecke getrennte Flurstücke besser bewirtschaften zu können. Die bis zu 2,5 m hohe Wallhecke war ungewöhnlich dicht und artenreich mit Sträuchern sowie mit zwei alten Eichen bewachsen. Ein am Wallfuß entlang führender Graben trug zusätzlich zum hohen ökologischen Wert bei. Der Antrag auf Beseitigung wurde von der Unteren Naturschutzbehörde abgelehnt.

Zwölf Jahre später wurde der erneute Antrag genehmigt. Die Wallhecke sei, so in der Antragsbegründung, nur von wenigen Niedersträuchern bewachsen, die Auswirkungen der Beseitigung seien nur von geringer Bedeutung. Die Genehmigung stieß bei den im Naturschutz ehrenamtlich Tätigen vor Ort auf großes Unverständnis, denn es hatte sich an dem guten Zustand, dem landschaftsprägendem Erscheinungsbild und der ökologischen Bedeutung der Wallhecke als Lebensraum und Vernetzungsstruktur nichts geändert.

Als Ersatz für die beseitigte Wallhecke wurde dem Landwirt auferlegt, einen mindestens 140 m langen Wall anzulegen, der mit 10 Stieleichen und 100 heimischen, standortgerechten Sträuchern bis zum 30.4.2013 zu bepflanzen war. Erst nach mehrmaligen Anfragen der örtlichen Naturschutzverbände und des Niedersächsischen Heimatbundes (NHB) konnte die Untere Naturschutzbehörde den Landwirt dazu bewegen, den Wall anzulegen, allerdings ist der Wallkörper kürzer geworden und wurde viel später als vorgegeben fertiggestellt. Die Bepflanzung blieb bisher aus.

Das Beispiel zeigt, auf welche Weise wertvolle Landschaftsstrukturen verloren gehen, selbst wenn diese geschützt sind, und wie wichtig Beharrlichkeit bei der Durchsetzung von Kompensationsmaßnahmen ist, um die landschaftseigene Strukturvielfalt in der Substanz zu erhalten. Im vorliegenden Fall hält es der NHB für geboten, dass der Landkreis die Arbeiten an der Wallhecke auf Kosten des Landwirtes zügig zu Ende führen lässt.



*Nach vier Jahren ist eine Ersatzwallhecke in Zetel-Neuenburg immer noch nicht fertiggestellt; es fehlt weiterhin die Bepflanzung mit Stieleichen und Sträuchern. Foto: H. Ohlenbusch.*

### **Drittes Beispiel: Säumnisse bei der Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen durch die Stadt Bad Nenndorf, Landkreis Schaumburg**

204/16

*Die Bebauungspläne 51 und 64 der Stadt Bad Nenndorf beinhalten eindeutige Zeitvorgaben für die Kompensationsmaßnahmen; trotzdem hält es die Stadt für rechtens, einerseits die Bebauung zugelassen zu haben und andererseits bei den Kompensationsmaßnahmen mehr als ein Jahrzehnt überfällig zu sein. Das Beispiel mag veranschaulichen, welcher Stellenwert der Erhaltung von Natur und Landschaft in der Bauleitplanung zugewiesen wird.*

Viel Zeit lässt sich die Stadt Bad Nenndorf bei der Umsetzung der externen Ausgleichsmaßnahmen für die Bebauungspläne (B-Pläne) Nr. 49 „Bückethaler Landwehr“, 1. Änderung, Nr. 51 „Auf dem Lay“ und Nr. 64 „Gewerbegebiet Nord“. Die B-Pläne sind seit mehr als einem Jahrzehnt rechtskräftig, die Bebauung hat zum großen Teil stattgefunden, die festgelegten externen Kompensationen im Bereich „Galgenbrink/Kreuzung Drei Steine“ hingegen wurden bis heute nicht realisiert. Als Grund für die Verzögerung führt die Stadt Planungen zum Ausbau der an der Kompensationsfläche angrenzenden Bundesstraße 65 an, die eine Realisierung der Maßnahmen beeinträchtigen könnten. Die Planungen seien bis heute nicht abgeschlossen. Für die Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen sehe die Stadt keine zeitliche Verpflichtung. Diese Ansichten teilt auch die Kommunalaufsicht, der Landkreis Schaumburg.

Abgesehen davon, dass die Stadt Zeit genug gehabt hätte, andere Flächen für die Kompensation zu suchen, zumal nicht absehbar ist, wann ein Ausbau der B 65 in diesem Bereich stattfinden soll, kann der Niedersächsische Heimatbund (NHB) die Aussagen zur zeitlichen Verbindlichkeit für die Maßnahmenumsetzung nicht nachvollziehen. Zumindest zwei der B-Pläne enthalten klar formulierte Umsetzungsfristen für den Ausgleich, die durch Inkrafttreten der B-Pläne rechtsverbindlich sind:

- Im 2003 in Kraft getretenen B-Plan 51 heißt es unter Ziffer 4.10 „Die Anlage der externen Kompensation ist in der nächstmöglichen Pflanzperiode nach Beginn der Erschließungsarbeiten durchzuführen“. Die Erschließung erfolgte zeitnah nach dem Inkrafttreten; das Siedlungsgebiet „Auf der Lay“ ist schon seit vielen Jahren bebaut.
- Im B-Plan 64, der seit 2001 rechtsverbindlich ist, steht unter Ziffer 10: „Die Umsetzung dieser Kompensationsmaßnahmen muss innerhalb von drei Jahren nach Erlangung der Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes erfolgen“, das wäre also 2004 gewesen.

Um von diesen Vorgaben in wesentlichem Maße – wie geschehen – abzuweichen, bedarf es nach Auffassung des NHB einer förmlichen Änderung der B-Pläne. Das ist bisher nicht erfolgt, was die Frage nach der Rechtmäßigkeit der bereits vorgenommenen Eingriffe in Natur und Landschaft aufwirft.

Der NHB bittet die Landesregierung, den Vorgang prüfen zu lassen und für eine zügige Umsetzung der Kompensation zu sorgen.

## Endlich der Durchbruch: Langwarder Groden für Natur und Naturbeobachtung geöffnet! Landkreis Wesermarsch

205/16

*Mehr als zwei Jahrzehnte nach der Deichverstärkung am Jadebusen und vier Jahre nach Fertigstellung des Jade-Weser-Ports sind die dafür festgelegten Kompensationsmaßnahmen endlich im Langwarder Groden umgesetzt worden. Mit der Öffnung des Sommerdeiches und der Neugestaltung des Grodens ist nach langem und heftigem Streit ein Kompromiss gefunden worden, der die Entwicklung der Grodenflächen zu natürlichen Salzwiesen ermöglicht und der Region eine neue Touristenattraktion verschafft.*

Seit Anfang der 1990er Jahre stand die Ausdeichung des Langwarder Grodens (Landkreis Wesermarsch) auf der Agenda. Die Klage des Umweltverbandes Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) Landesverband Niedersachsen e.V. gegen die Salzwiesen beanspruchende Deichverstärkung in Cäcilienroden (Landkreis Friesland) hatte seinerzeit den ersten Flächenpool auf den Weg gebracht, der durch Kompensationsverpflichtungen im Zuge der Verstärkung der Deichlinie am Augustgroden (Landkreis Wesermarsch) und des Baus des Jade-Weser-Ports (Stadt Wilhelmshaven) schließlich bis auf rund 140 ha Sommerpolderfläche angewachsen war. Viel zu spät und bei heftigem Widerstand vor Ort (siehe ROTE MAPPE 2012, 217/12) wurde die Kompensationsmaßnahme schließlich doch noch umgesetzt und im April 2015 mit der Eröffnung zu einem insgesamt gelungenen Ende geführt.

Dafür wurde im Langwarder Groden der vier Kilometer lange Sommerdeich auf einer Länge von 900 Metern geschleift und das bisherige Sieltief aufgeweitet. Mit einem gleichzeitig erfolgten Bodenabtrag ist nunmehr wieder eine regelmäßige Salzwasserüberflutung gegeben. Dadurch werden sich dort in den nächsten Jahren etwa 80 ha Salzwiesen natürlich entwickeln können und so dem Zustand nahekommen, wie er vor der Eindeichung in den 1930er Jahren bestanden hatte.

Die auf dem überwiegenden Flächenanteil erfolgte bzw. erfolgende Renaturierung wie auch die Vogelwelt sind mit dem aus Landes- und EU-Mitteln finanzierten Besucherkonzept „Natur Erleben Langwarder Groden“ mittels eines Rundwanderweges und interaktiver Modelle, zahlreicher Informationstafeln und fest installierten Ferngläsern direkt erlebbar. Der Bohlensteg kann bei normalen Wetterverhältnissen und Gezeiten jederzeit – also auch bei Hochwasser – begangen werden. Von Urlaubern und inzwischen selbst durch Einheimische vor Ort wird die lange Zeit umstrittene Maßnahme bereits sehr gut angenommen.

Die manchem schwergefallene Kompromisslösung des vorsichtigen Deichrückbaus kann als eine gelungene Symbiose aus Küsten- und Naturschutz und Tourismus bezeichnet werden. Denn der mit der Deichöffnung gefundene Kompromiss schwächt nicht den Küstenschutz, bringt Positives für die Natur und bietet vor allem dem Besucher echtes Naturerleben. Das Watt erobert sichtbar das Terrain, der Besucher ist mittendrin und kann zum Beispiel im Frühjahr Vögel, wie etwa Junge führende Sä-

belschnäbler, gut beobachten. Für die Küstenregion hat sich mit dem ausgedehnten Langwarder Groden folglich ein attraktiver Mehrwert ergeben, wie auch der Nationalparkbeirat hervorhob.

Diese Einschätzung teilt der Niedersächsische Heimatbund (NHB): Die Öffnung und Neugestaltung des Langwarder Grodens wird insgesamt als gelungen bewertet, da sowohl der Küstenschutz durch einen verstärkten Hauptdeich und der Tourismus durch attraktive Naturerlebnismöglichkeiten als auch der Nationalpark – durch die zurückgewonnene Wattenmeernatur sowie durch erweiterte Bildungsangebote – davon profitieren. Dieses Beispiel belegt einmal mehr die wichtige Rolle von Naturschutzverbänden, die selbst bei großem Widerstand nicht vom gesteckten Ziel abgewichen sind und beharrlich einen tragbaren Kompromiss ausgehandelt haben.

Dennoch bleibt vor Ort noch einiges zu tun. Sorgen bereitet der Gemeinde Butjadingen die Stabilität der über den Priel führenden Brücke. Kritisch betrachtet werden von Naturschützern auch der noch relativ hohe Anteil an landwirtschaftlicher – wenn auch extensiver – Nutzung auf dem Vorland, die aus Eukalyptusholz gebauten Brückenpfosten sowie die im Anschluss an den Bohlenweg verlaufenden, derzeit noch unansehnlichen Schotterwege. Die Hoffnung, dass diese Wege durchgrünen und in kurzer Zeit nicht mehr als Schotterweg erkennbar sind, hat sich noch nicht erfüllt.

Der NHB bittet die Landesregierung dafür zu sorgen, dass die zuständigen Behörden darauf hinwirken, hier entsprechend nachzubessern und ggf. den Bohlenweg zu verlängern.



*Zur Kompensation größerer Eingriffsvorhaben an der Küste wurde der Sommerdeich des Langwarder Grodens bei Butjadingen geöffnet, so dass sich dort Salzwiesen wieder natürlich entwickeln können. Ein Rundwanderweg mit einem 350 Meter langen Bohlensteg über die Renaturierungsflächen macht einheimischen und fremden Besuchern die sich entwickelnde Natur direkt erlebbar. Foto: H. Freund.*

**Hinweise zur Anwendung der Eingriffsregelung bei nachträglichen Baumaßnahmen an Deichen, eine Arbeitshilfe nicht nur für die Schublade!**

206/16

*Seit 2008 liegt ein abgestimmter Entwurf des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz für eine Arbeitshilfe zur Anwendung der Eingriffsregelung bei nachträglichen Baumaßnahmen an Deichen vor. Der Niedersächsische Heimatbund (NHB) bittet die Landesregierung, die Arbeitshilfe in aktualisierter Form veröffentlichen zu lassen.*

Für die einfache und einheitliche Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, die den spezifischen Anforderungen der verschiedenen Vorhabentypen gerecht wird, wurde von der Fachbehörde für Naturschutz und den Kommunalen Spitzenverbänden eine Reihe von Arbeitshilfen herausgegeben, wie die zur Bauleitplanung (1994), zu Flurbereinigungsmaßnahmen (2002), zum Bodenabbau (2004) oder zum Bau von Windenergieanlagen (2011). Diese haben sich in der Praxis bewährt.

Für einen weiteren Eingriffsbereich, nämlich nachträglichen Baumaßnahmen an Deichen, liegt seit 2008 ein weitgehend abgestimmter Entwurf einer Arbeitshilfe vor. Diese „Hinweise zur Anwendung der Eingriffsregelung bei nachträglichen Baumaßnahmen an Deichen“ wurden bedauerlicherweise bis heute nicht veröffentlicht. Der NHB hält diese Arbeitshilfe in aktualisierter Form für sehr hilfreich, die immer wieder auftretenden Konflikte zwischen Naturschutz und Küstenschutz zu entschärfen. Die Arbeitshilfe gewährleistet zum einen das Primat der Deichsicherheit und zum anderen die Berücksichtigung der besonders gefährdeten Belange von Natur und Landschaft an der Küste.

Der NHB bittet die Landesregierung dafür zu sorgen, dass die Hinweise aktualisiert und veröffentlicht werden.



*Baumaßnahmen zur Verstärkung des Deiches, wie hier auf der Insel Wangeroooge, können nicht ohne Eingriff in den Naturhaushalt durchgeführt werden. Damit verbundene erhebliche Beeinträchtigungen sind kompensationspflichtig. Foto: R. Olomski.*

SCHUTZ, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON GEBIETEN

**Einsatz von Rangern im Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“**

207/16

*In 2015 hat das Land endlich ein hauptamtliches Betreuungssystem mit „Rangern“ für den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ eingerichtet. Da bestand der Nationalpark bereits seit 29 Jahren. Der Niedersächsische Heimatbund (NHB) bittet die Landesregierung für das 2002 errichtete Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ nicht soviel Zeit verstreichen zu lassen und baldmöglichst auch hier „Ranger“ für die Betreuung einzustellen.*

Großes Lob zollte der NHB in der ROTEN MAPPE 2015 (205/15) der Landesregierung für die Einführung eines hauptamtlichen Betreuungssystems mit zehn „Rangern“ für den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“. Endlich, 29 Jahre nach Errichtung des Nationalparks, ist damit begonnen worden, dem Mangel an Besucherinformation und Überwachung der Einhaltung der Schutzgebietsverordnung im Wattenmeer und auf den Inseln abzuwehren. Der Druck auf die geschützten Arten und ihre Lebensräume durch den Tourismus mit jährlich 22 Mio. Übernachtungen in der Ferienregion „Südliche Nordsee“ ist sehr groß. Allein 237.000 ha an strenger Schutzzone (Ruhezone) gilt es im Nationalpark zu überwachen. Der Einsatz der Ranger erzeugte bereits nach sehr kurzer Zeit eine positive Resonanz in der Region, die der Nationalparkverwaltung auch von Kommunen übermittelt wird.

Wenngleich der touristische Andrang im Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ geringer und die Schutzgebietsfläche auch kleiner ist – hier umfasst die strenge Schutzzone (C) etwa 20.000 ha –, so muss u.E. auch hier ein hauptamtliches Ranger-System eingeführt werden, zumindest mittelfristig und nicht erst nach 30 Jahren wie im Wattenmeer. Der saisonale Einsatz berittener Polizei, wie er für die Überwachung im Biosphärenreservat praktiziert wird, ist sehr hilfreich und hat sich offensichtlich auch bewährt. Dies reicht für die Vor-Ort-Betreuung eines international bedeutsamen Großschutzgebietes auf Dauer allein aber nicht aus. Informationen über Natur und Landschaft des Gebietes, die zur Bildung beitragen und zu einer größeren Akzeptanz für Schutzgebote, können besser von dafür geschulden Rangern vermittelt werden.

Auch ist das Ehrenamt, wie der Umweltminister in seiner Antwort vom 10.4.2015 (Drucksache 17/3040) bezüglich der ehrenamtlichen Nationalparkwacht auf eine kleine Schriftliche Anfrage der Opposition richtig darlegt, nicht geeignet, die hauptamtlichen Tätigkeiten zu ersetzen, es habe vielmehr eine ergänzende Funktion in enger Zusammenarbeit und im Austausch mit dem Ranger vor Ort.

Der NHB bittet die Landesregierung, auch im Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ zügig ein hauptamtliches Betreuungssystem aufzubauen und auf keinen Fall zu Lasten der Betreuungssysteme der niedersächsischen Nationalparks.

**Mobilität im Harz: Attraktiv und umweltverträglich – Der Ostharz macht es vor!**

208/16

*Der Niedersächsische Heimatbund (NHB) bittet die Landesregierung die gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass das erfolgreiche öffentliche Nahverkehrssystem HATIX im Ostharz auf die Gemeinden des Westharzes ausgeweitet werden kann.*

In der ROTEN MAPPE 2015 (207/15) hatte der NHB Verbesserungsmöglichkeiten des Öffentlichen Personennahverkehrs im Bereich des Nationalparks Harz angeregt. Selbst wenn dies außerhalb der direkten Kompetenzen der Nationalparkverwaltung liegt, sind hier Fortschritte auch mit Blick auf einen umweltfreundlichen, attraktiven Tourismus in der Westharzregion und speziell im Nationalparkgebiet möglich. Im Nachbarland Sachsen-Anhalt bietet seit 2009 im Landkreis Harz das in der Kurkarte integrierte Harzer Urlaubs-Ticket (HATIX) für kostenlose Bus- und Straßenbahnfahrten an. Dieses mehrfach ausgezeichnete Erfolgsmodell mit seit Jahren steigenden Fahrgastzahlen löste einen bisher nicht gekannten Zuspruch für den öffentlichen Nahverkehr im dortigen Landkreis aus. HATIX konnte offensichtlich mit diesem attraktiven Angebot immer mehr Autofahrer zum Umsteigen bewegen. Bis Ende 2015 nutzten insgesamt bereits weit über 2 Mio. Fahrgäste das Ticket. Finanziert werden die Freifahrten für Touristen über einen Teil der Kurtaxe.

Es ist nicht nachzuvollziehen, dass ein so erfolgreiches Projekt bisher nur im östlichen Teil des Harzes existiert und nicht schon auch nach Niedersachsen auf die Landkreise Goslar und Osterode am Harz erweitert worden ist. Der Projektträger, die Harz AG, ist dazu bereit und bemüht sich seit einiger Zeit darum.

Der NHB bittet daher die Niedersächsische Landesregierung, die nötige Gesetzesänderung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) zügig durchzuführen, um so dem kostenlosen Urlauber-Ticket für die gesamte Harzregion den Weg zu ebnen. Dies befördert einen umweltfreundlichen Tourismus und verbessert die Mobilität der Besucher im Nationalpark.



*Das Erfolgsmodell „HATIX“ für den öffentlichen Nahverkehr im Ostharz sollte auf den Westharz ausgedehnt werden. Im Bild ein Bus der Harzer Verkehrsbetriebe GmbH im Ostharz. Foto: HVB GmbH.*

**Naturzerstörung durch ein weiteres Skizentrum: „Natürlich Schierke“ – Der Ostharz macht es nach!**

209/16

*Nachdem große Teile der einstmals geschützten Bergwelt auf dem Wurmberg durch den Ausbau des dortigen Skizentrums zerstört worden sind, sollen direkt gegenüber, auf der sachsen-anhaltinischen Seite, 20 Hektar Wald für ein neues Skizentrum gerodet werden. Der Landesheimatbund Sachsen-Anhalt und der Niedersächsische Heimatbund (NHB) haben sich gemeinsam gegen diese Planung gewandt, welches unter dem Projektnamen „Natürlich Schierke“ firmiert. Sie fordern von ihren Landesregierungen ein grenzübergreifendes Raumordnungsverfahren, um eine gesamtheitliche Betrachtung dieser Touristischen Großanlagen zu gewährleisten.*

Am Südrand des Nationalparks Harz haben sich in den letzten Jahren Entwicklungen vollzogen, die den Naturschutz erheblich beeinträchtigen und auch negativ in den Nationalpark hineinwirken werden, finden sie doch in unmittelbarer Nähe des Schutzgebiets statt.

So wurden am Wurmberg bei Braunlage in Niedersachsen für den massiven Ausbau des dortigen Skigebietes über 16 ha Wald für neue Pisten gefällt; für den Schneekanonenbetrieb wurde auf der Wurmbergkuppe gar ein 5000 Quadratmeter großer „Beschneigungsteich“ gebaut, mit dessen Wasser jährlich 80.000 Kubikmeter Kunstschnee produziert werden können, und der Neubau von 600 Parkplätzen verschlang weitere Naturflächen.

Über 13 Mio. Euro wurden mit zweifelhaftem Erfolg investiert. Aufgrund der klimatischen Entwicklung in den vergangenen Wintern ließ sich die künstliche Beschneigung nur sehr eingeschränkt durchführen. Die von zwei Wirtschaftlichkeitsgutachten seinerzeit prophezeiten 110 bzw. 120 Einsatztage entsprechen nicht annähernd der Realität – ein Phänomen, das mittlerweile weltweit auftritt und von kritischen Wissenschaftlern als „Schneelüge“ bezeichnet wird.

Dennoch plant die Stadt Wernigerode zwischen dem Ortsteil Schierke und dem Wurmberg ein weiteres Ski-Alpinum, das an den Wurmberg anknüpfen soll. Der Landkreis Harz als zuständige Genehmigungsbehörde und auch das Land Sachsen-Anhalt beabsichtigten, die notwendigen Genehmigungsverfahren auf das Land Sachsen-Anhalt zu beschränken. Den gleichen Ansatz verfolgte das Land Niedersachsen zuvor bei der Genehmigung der Anlagen auf dem Wurmberg; der NHB hat davon in den ROTEN MAPPEN 2012 (221/12) und 2014 (212/14) berichtet.

Zwischenzeitlich wurde deutlich, wie eng beide Projekte zusammenhängen. In den Planunterlagen der Stadt Wernigerode, die den Umweltverbänden auf dem Scoping-Termin präsentiert wurden, ist mehrfach von einer planerischen Anbindung an die Wurmberg-Anlagen die Rede. Erst auf Druck der Umweltverbände wurden zu diesem Scoping-Termin auch niedersächsische Verbände eingeladen. Es besteht weiterhin die Gefahr, dass die Länder Niedersachsen und Sachsen-Anhalt hier im Harz unkoordiniert nebeneinander her planen. Auf diese Weise



*Im Oberharz mangelt es an einer länderübergreifend koordinierten Planung touristischer Großanlagen. So soll am Wurmberg ein großer Parkplatz gebaut werden, obwohl sich in geringer Entfernung in Schierke ein neues, kaum genutztes Parkhaus befindet. Foto: T. Warnk.*

dürften Naturressourcen unnötig verbraucht werden – und das wiederum widerspricht der Raumordnungsgesetzgebung und auch dem Naturschutzrecht. Ein klares Indiz dafür ist der geplante Bau eines weiteren Großparkplatzes bei Braunlage für die Wurmberganlagen, obwohl in geringer Entfernung im benachbarten Bundesland Sachsen-Anhalt ein überdimensioniertes Parkhaus gebaut wurde, das weitestgehend leer steht. Das Schierker Projekt würde nach aktueller Sachlage über 20 ha Wald beanspruchen, die komplett gerodet werden sollen, und das größtenteils in einem FFH- und Vogelschutzgebiet!

Vor diesem Hintergrund und angesichts der Tatsache, dass der Nationalpark Harz von beiden Bundesländern gemeinsam getragen wird, fordern der NHB und der Landesheimatbund Sachsen-Anhalt beide Landesregierungen auf, ein länderübergreifendes Raumordnungsverfahren für diese Planungen einzuleiten. Darüber ist eine gesamtheitliche Betrachtung dieser touristischen Großanlagen am besten sicherzustellen und sind die nach den Regeln der Raumordnung notwendigen und vorgeschriebenen Synergien sinnvoll zu nutzen, um Eingriffe in die Natur zu minimieren.

**Kahlschläge in Eichen-Altbeständen von NATURA 2000 Gebieten im Niedersächsischen Forstamt Wolfenbüttel (Landkreis Helmstedt, Stadt Braunschweig und Wolfsburg)**

210/16

*In der ROTEN MAPPE 2015 (211/15) hat der Niedersächsische Heimatbund (NHB) die Kahlschlagpraxis des Niedersächsischen Forstamtes Wolfenbüttel in Eichen-Altbeständen von NATURA 2000 Gebieten und die fehlende Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Helmstedt bemängelt und um Abhilfe gebeten. Die Landesregierung wies in der WEISSEN MAPPE (211/15) die Vorwürfe im Einzelnen zurück. Nach weiteren Recherchen hält der NHB allerdings die Kritik in den wesentlichen Punkten aufrecht und bittet die Landesregierung um erneute Prüfung.*

1. Die Landesregierung hielt der Feststellung des Niedersächsischen Heimatbundes (NHB) der mangelnden Abstimmung entgegen, dass die Entwürfe zum Erhaltungs- und Entwicklungsplan (E+E-Plan) dem Landkreis Helmstedt seit Jahren vorliegen würden. In Reaktion auf die Entgegnung hat der Landkreis Helmstedt im Juli 2015 in einem Schreiben an die Staatskanzlei noch einmal auf die Mängel hingewiesen. Dem Landkreis sei seit dem Schreiben des Niedersächsischen Forstplanungsamtes vom 14.6.2012 zur Einvernehmensherstellung über den E+E-Plan für die Flächen der Landesforsten im FFH-Gebiet 107 kein einziger E+E-Planentwurf über die Landesforstflächen in den FFH-Gebieten zur Abstimmung vorgelegt worden. Betroffen seien die FFH-Gebiete 92 (zugleich Vogelschutzgebiet V46), 101, 102 (101 und 102 zugleich Vogelschutzgebiet V48), 104, 153, 351 und 369. Auch sei es zu dem ursprünglich geplanten Abstimmungsgespräch nie gekommen.

2. Der Kritik des NHB, seit 2005 würden in den Eichen-Altbeständen der FFH- und EU-Vogelschutzgebieten auch Kahlschläge vorgenommen, die die verbindliche Obergrenze von einem Hektar deutlich überschritten, wurde entgegnet, die zur Verjüngung seit 2009 angelegten Kahlfelder seien stets im Rahmen der Maximalgröße von einem Hektar angelegt worden. Die dem NHB vorliegenden Unterlagen zeigen, dass in dem von ihm benannten Zeitraum die Maximalgröße in mehreren Fällen deutlich überschritten worden ist, z.B. im FFH-Gebiet 101 in den Forstteilungen Abt. 116b (1,4 ha) und 2203a (1,4 ha) sowie im FFH-Gebiet 102 in Abt. 2076c (2,3 ha) und 3032a1 (2,0 ha). Die Größe solcher Kahlschläge lässt sich auch im Internet an den Orthophotos der Umweltkarte des Niedersächsischen Umweltministeriums nachmessen ([https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/GlobalNetFX\\_Umweltkarten/](https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/GlobalNetFX_Umweltkarten/)).

3. Zu den verschiedenen vom NHB monierten Praktiken bei der Behandlung der Kahlschlagflächen entgegnet ihm die Landesregierung:

- Die Räumung der Flächen erfolge von Rückgassen aus – also nicht flächig,
- auch werde nicht sämtliche Biomasse geräumt, Feinreisig verbleibe auf der Fläche,
- Stubben und unterirdische Baumteile würden nicht bearbeitet und verblieben auf der Fläche,
- Standorte würden nicht nivelliert und der Oberboden nicht zerstört werden.

Das dem NHB vorliegende Bildmaterial (Beispiele daraus siehe Abbildungen) und die Berichte ehrenamtlicher Natur-Naturschützer vor Ort sprechen eine deutlich andere Sprache.

Der NHB bittet die Landesregierung um nochmalige, genaue Prüfung des Sachverhaltes. Gerne stellt der er das ihm vorliegende Material zur Verfügung und steht zum Gespräch mit dem zuständigen Ministerium bereit.





### Das Neuenburger Holz im Landkreis Friesland: Vom Hudewald zum Urwald

211/16

*In dem zukünftigen Naturschutzgebiet „Neuenburger Holz“ sollte sich nach Ansicht des Niedersächsischen Heimatbundes das darin aufgehende Naturschutzgebiet „Neuenburger Urwald“ weiterhin ungestört von forstlichen Bewirtschaftungsmaßnahmen entwickeln können. Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung historischer Kulturlandschaftselemente sollten außerhalb der „Urwaldflächen“ erfolgen.*

Das Neuenburger Holz, zwischen Oldenburg, Leer und Wilhelmshaven gelegen, wird seit sehr langer Zeit zur Holzgewinnung und Waldweide genutzt; belegt ist dies seit dem 15. Jahrhundert. Zeugen der Hudewaldnutzung sind besonders in einem 48,5 Hektar großen Bereich erhalten geblieben, der seit 1938 als „Neuenburger Urwald“ unter Naturschutz steht. Bereits Mitte des 19. Jahrhunderts wurde dort die forstliche Nutzung eingestellt, weshalb sich das Gebiet seitdem weitgehend ungestört entwickeln konnte. Damit kommt diesem Waldreservat heute eine europaweite Bedeutung zu, wo nutzungsfreie Waldentwicklung und Waldnaturschutz studiert werden können.

Aufgrund seines bemerkenswerten Arteninventars von Totholzkäfern und anderen Bewohnern alter Wälder sowie seiner schutzwürdigen FFH-Lebensraumtypen, besonders dem Buchen- und dem feuchten Eichen-Hainbuchen-Wald, wurde das Neuenburger Holz bis auf Teilbereiche als FFH-Gebiet in das europäische Naturschutznetz NATURA 2000 aufgenommen. Derzeit führt die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Friesland die Ausweisung des 721 Hektar umfassenden Gesamtgebietes als Naturschutzgebiet (NSG) durch, um den von der EU-Kommission geforderten hoheitlichen Schutz zu gewährleisten. In diesem Naturschutzgebiet wird das alte Naturschutzgebiet „Neuenburger Urwald“ aufgehen.

Der Entwurf der NSG-Verordnung sieht zwar Einschränkungen für die Forstwirtschaft vor, würde nun aber auch die Bewirtschaftung des „alten“ NSG „Neuenburger Urwald“ ermöglichen. Dies ist jedoch unbedingt zu verhindern. Das Gebiet sollte sich ungestört von Maßnahmen der Forst weiterhin als Naturwaldparzelle natürlich entwickeln können.

Um die kulturhistorischen Aspekte bei der Gebietsentwicklung zu berücksichtigen, sind die Relikte der historischen Nutzung für das ganze Neuenburger Holz zu erfassen und nach Möglichkeit zu erhalten. Neben den Hudeeichen zählen u.a. dazu kandelaberförmige Schneitelbuchen sowie sogenannte „Dehlen“, d.s. Wallhecken Wallhecken zur Einfriedung ehemaliger Kampen und Eschböden, als Relikte der ackerbaulichen Nutzung. Kleine Teilflächen kulturhistorisch wertvoller Waldtypen könnten wieder traditionell bewirtschaftet werden. Eingriffe zur Erhaltung solcher Relikte dürfen aber nur außerhalb des alten NSG „Neuenburger Urwald“ stattfinden!

*Spuren der Kahlschlag-Bewirtschaftung in Eichen-Altbestände von NATURA 2000 Gebieten im Niedersächsischen Forstamt Wolfenbüttel: a) flächiges Befahren und Räumen der Kahlschlagfläche im FFH-Gebiet 102, Abt. 2073b. b) gefräste Stubben im FFH-Gebiet 351 Abt. 2091b. c) gefräste Stubben und Standortnivellierung im FFH-Gebiet 102, Abt. 2071a2. d) geräumte und nivellierte Fläche im FFH-Gebiet 102, Abt. 2076a2. Fotos: K.F. Weber.*

Die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Friesland und das Niedersächsische Umweltministerium in seiner Funktion als Oberste Aufsichtsbehörde sollten daher darauf achten, dass sich im zukünftigen NSG „Neuenburger Holz“ der sogenannte „Neuenburger Urwald“ weiterhin ungestört nach den bisher praktizierten Regelungen entwickeln kann.



*Bereits 1654 verbot Graf Anton Günther von Oldenburg und Delmenhorst im Waldgebiet des heutigen Naturschutzgebietes „Neuenburger Urwald“ (Landkreis Friesland) jegliche Nutzung. Damit schuf er die Voraussetzungen dafür, dass sich der ehemalige Hudewald über mehrere Jahrhunderte zu einem Naturwald entwickeln konnte, wie er in Europa äußerst selten geworden ist. Foto: A. Hoppe.*

### **Der „Masterplan Ems 2050“: Ein Tidespeicherbecken im naturgeschützten Ems-Altwasser bei Vellage als Erstmaßnahme? Landkreise Emsland und Leer**

212/16

*Wiederholt hat der Niedersächsische Heimatbund (NHB) zur ökologischen Sanierung der Unterems einen Gesamtplan und dessen baldige Umsetzung gefordert, zuletzt in der ROTEN MAPPE 2004 (214/04). Seit 2015 liegt ein „Masterplan Ems 2050“ vor. Erfüllt er alle Erwartungen? – Nach Ansicht des NHB kann der Plan tatsächlich zu einer Verbesserung des Gewässerzustands führen. Die als eine der ersten Maßnahmen projektierte Anlage eines Tidespeicherbeckens im naturgeschützten Ems-Altwasser bei Vellage hält der NHB jedoch aus Naturschutzgründen für inakzeptabel.*

Die Flussvertiefungen zur Überführung der riesigen Kreuzfahrtschiffe von der weit im Binnenland liegenden Meyer-Werft in

Papenburg in die Nordsee haben den drittgrößten Fluss Niedersachsens in einem solchen Maße verschlickt und versalzen lassen, dass 2015 ein Vertragsverletzungsverfahren der EU wegen des schlechten ökologischen Zustands im Hinblick auf die Umsetzung mehrerer EU-Richtlinien drohte, der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG), der Vogelschutz-Richtlinie (2009/147/EG), der Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) und der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (2008/56/EG). Um das Vertragsverletzungsverfahren abzuwenden und den Jahrzehnte währenden Konflikt zwischen den Interessen der Wirtschaft und denen des Naturschutzes einer Lösung zuzuführen, haben sich im März 2015 das Land, der Bund, die Landkreise Emsland und Leer, die Stadt Emden, die Umweltverbände World Wide Fund for Nature Deutschland (WWF), Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) und Naturschutzbund Niedersachsen (NABU) sowie die Meyer Werft GmbH in dem Vertrag „Masterplan Ems 2050“ auf ein Maßnahmenpaket geeinigt, mit dem bis 2050 der ökologische Zustand der Ems verbessert werden soll, unter Erhaltung der Ems als leistungsfähige Bundeswasserstraße.

Die im Masterplan vorgesehenen Maßnahmen zielen vorrangig auf die Verbesserung der Gewässergüte durch Eindämmung des flussaufwärtsgerichteten Sedimenttransportes. Dazu soll die Anlage von Tidespeicherbecken, der Einbau einer Sohlschwelle am Emssperrwerk, eine optimierte Sperrwerkssteuerung getestet und, sofern diese Tests erfolgreich verlaufen, dauerhaft eingerichtet werden. Darüber hinaus sind verschiedene Maßnahmen in der Emsaue und binnendeichs zur Wiederherstellung naturnaher Lebensräume im Umfang von mehr als 700 Hektar vorgesehen. Im Gegenzug erkennen die drei Umweltverbände die Sicherung des Standortes der Meyer Werft in Papenburg an und verzichten auf Rechtsmittel gegen Ausnahmegenehmigungen für Umweltauflagen bei der Überführung von Kreuzfahrtschiffen.

Der Masterplan ist ambitioniert und kann tatsächlich zu einer Verbesserung des ökologischen Zustands an der Ems führen. Allerdings sieht er als eine der ersten konkreten Maßnahmen die Errichtung eines Tidespeicherbeckens zu Testzwecken ausgerechnet inmitten der größten naturbelassenen Auenfläche vor, dem seit 1968 unter Naturschutz stehendem Emsaltwasser bei Vellage. In dieses bislang von Eingriffen weitgehend verschont gebliebene Sumpfgebiet, welches sich infolge von Verlandungsprozessen in Sukzession von einem Altwasser zu Auwaldbiotopen befindet, soll noch in diesem Jahr ein 20 Hektar großes und mehrere Meter tiefes Becken gebaggert werden. Zudem sind zur Ufersicherung Steinschüttungen und temporäre Spundwände im Gespräch. Das Becken erhöht das Tidevolumen der Unterems und soll, verbunden mit einem erhöhten seeseitigen Schwebstofftransport, zur Verringerung der Schwebstoffbelastung und Erhöhung des Sauerstoffgehalts des Flusswassers führen. Die Pilotmaßnahme ist Teil einer Machbarkeitsstudie, in der die erwarteten Effekte getestet und Bewirtschaftungsstrategien für die notwendige Unterhaltung dauerhaft betriebener Tidepolder erarbeitet werden sollen. Nach Auskünften des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) auf Informationsterminen der Natur-

schutzstation Ems sollen die Baggerungen nur einmalig erfolgen und das Gebiet soll wieder sich selbst überlassen werden. Das Becken würde mit der Zeit wieder zuschlickern; Steinschüttungen müssten aber evtl. im Gebiet verbleiben.

Der NHB wendet sich gegen diesen massiven Eingriff in das Naturschutzgebiet, der zu erheblichen Beeinträchtigungen der dort seit Jahrzehnten weitgehend ungestörten Entwicklung von Auenbiotopen und ihren natürlichen Lebensgemeinschaften führen würde. Es gibt zudem Zweifel darüber, ob ein Tidespeicherbecken 36 Stromkilometer oberhalb der Flussmündung überhaupt geeignet ist, die erwünschte Wirkung zu zeigen. Durch eine Erhöhung des Tidevolumens in Mündungsnähe würden die Sedimentfrachten aus der See mit der Flut erst gar nicht soweit flussaufwärts gelangen. Sollte das Speicherbecken allerdings tatsächlich zur Verbesserung der Gewässergüte beitragen, so ist zu befürchten, dass der Pilotpolder zu einer Dauereinrichtung umfunktioniert und im Rahmen der Unterhaltung regelmäßig ausgebagert wird. Durch die Nutzung könnte sich dort die Natur nicht mehr ungestört entwickeln, was in Widerspruch zu allen Schutzbemühungen stünde.

Die Landesregierung darf auf keinen Fall zulassen, dass aus dem Pilotprojekt im Emsaltwasser bei Vellage ein dauerhaft betriebenes Tidespeicherbecken wird. Hierzu bittet der NHB sie um ein klärendes Wort.

### **Schutz des Dünengebietes „Brenneckes Berg/Weiland“ als Biotop und Geotop, Stadt Gifhorn**

213/16

*Das Dünengebiet „Brenneckes Berg/Weiland“ am westlichen Stadtrand von Gifhorn, muss aufgrund seiner Bedeutung als Geotop, Biotop und Naherholungsort endlich vor weiteren Bebauungen geschützt werden. Die Stadt Gifhorn, aber auch das Land sollten hier tätig werden.*

Am westlichen Stadtrand von Gifhorn blieb eine etwa neun Hektar große Fläche des Dünengebietes „Brenneckes Berg/Weiland“ von den sie umgebenden Gewerbe- und Siedlungsflächen ausgespart. Das Gebiet wird geprägt von der Ineinanderstaffelung und Überlagerung von Flugsanddünen der jüngsten Eiszeit und Nacheiszeit und weist noch ein stark bewegtes Relief mit Höhenunterschieden von bis zu 20 Metern auf. Die Dünen sind bewaldet, v.a. mit Kiefern, und im Zentrum befindet sich in einer Ausblasungsmulde ein verlandetes Schlatt, ein zugewachsenes, ehemals flaches Kleingewässer.

Das Dünengebiet übt mehrere wichtige Funktionen aus:

- Als Geotop sind in ihm charakteristische geologische Formationen der späten Weichsel-Eiszeit und des Holozäns auf kleinem Raum repräsentativ überliefert.
- Als Biotop bietet es auf seinen Wald- und Offenlandflächen vielen typischen Pflanzen und Tieren einen wichtigen Lebens- und Rückzugsraum.
- Als „Grüne Lunge“ dient es der Naherholung und trägt zum gesunden Stadtklima bei.

Die Bedeutung des Gebietes schlägt sich auch in Planwerken des Naturschutzes (Landesweite Biotopkartierung: Biotop Nr. L3228-38; Landschaftsrahmenplan des Landkreises Gifhorn von 1994: Bereich für Arten und Lebensgemeinschaften von hoher Bedeutung Nr. 10453529-08-03) und der Raumordnung (Regionales Raumordnungsprogramm des Großraums Braunschweig von 2008: Vorranggebiet für Natur und Landschaft) nieder, hat aber bislang noch nicht zu einer Unterschutzstellung geführt, wie sie bereits vor 22 Jahren im Landschaftsrahmenplan für erforderlich gehalten wurde.

Es ist daher verständlich, dass die derzeitige Planung, einen etwa 20 m breiten und 450 m langen Streifen am Westrand der Dünen für eine Parkplatzerweiterung des angrenzenden Industriebetriebes zu überbauen, die Sorge in der örtlichen Bevölkerung aufkommen lässt, dass das Dünengelände scheinbarweise der Bebauung zum Opfer fällt. Zwar soll es solche Pläne nicht geben, die Erfahrung zeigt aber, dass sich Pläne schnell ändern können und wertvolle Landschaftsteile, die nicht besonders geschützt sind, dann in kurzer Zeit verschwinden.

Um die Erhaltung des Dünengebietes „Brenneckes Berg/Weiland“ langfristig zu sichern und auch den Sorgen aus der Bevölkerung Rechnung zu tragen, sollte die Stadt Gifhorn umgehend das Gebiet als geschützten Landschaftsbestandteil nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes ausweisen.

Der Niedersächsische Heimatbund bittet die Landesregierung, die Aufnahme des Gebietes in das landesweite Geotopkataster des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) zu veranlassen.

### **Miesmuschel-Management: Überfälliger Bewirtschaftungsplan und Gefahr des Miesmuschelimports aus den Niederlanden**

214/16

*Seit zwei Jahren ist die Überarbeitung und Fortschreibung des Bewirtschaftungsplans für die Miesmuschelfischerei im Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ überfällig. Der Niedersächsische Heimatbund (NHB) fordert die Landesregierung auf, diese Arbeiten zügig und unter offizieller Beteiligung der Naturschutzverbände aufnehmen und noch 2016 abschließen zu lassen. In der Fortschreibung sollten zum Schutz der Miesmuschelbänke folgende Regelungen für den Nationalpark getroffen werden:*

- Die eulitoralen Muschelbänke dürfen nicht befischt werden und sind der Obhut der Nationalparkverwaltung unterstellt.
- Die Gewinnung von Besatzmuscheln erfolgt grundsätzlich außerhalb des Nationalparks.
- Die Bestände der sublitoralen Muschelbänke sind zu erfassen und dürfen nur in Ausnahmefällen und kleinräumig zur Saatmuschelgewinnung befischt werden.
- Im- und Export von Saatmuscheln sind verboten.

Der NHB hatte sich in der ROTEN MAPPE 2015 (209/15) bereits intensiv mit der Miesmuschelfischerei befasst. In der Antwort in der WEISSEN MAPPE geht die Landesregierung von einer nachhaltigen Nutzung aus. Seit 1999 werden Miesmuscheln im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer im Rahmen eines Planes „bewirtschaftet“. Alle fünf Jahre soll der Bewirtschaftungsplan fortgeschrieben und dem aktuellen Wissenstand angepasst werden. Eigentlich hätte somit eine überarbeitete Fassung zum 01.01.2014 vorliegen sollen, was aber unterblieb. Selbst zum 30jährigen Bestehen des Nationalparks mit Beginn des Jahres 2016 lag noch immer kein Plan vor, mit dem die schon früher bemängelten Defizite behoben werden könnten. Auch eine offizielle Beteiligung anerkannter Naturschutzverbände hat es bis heute nicht gegeben, woraufhin mehrere – unter ihnen der NHB – gemeinsam im Juli 2014 eine vorläufige Stellungnahme abgaben, ohne direkt dazu aufgefordert zu sein. Eine Antwort gab es bis heute nicht, Ende November 2015 dann aber eine Besprechung zwischen Vertretern einiger Naturschutzverbände und den beiden für Fischerei und Umwelt zuständigen Ministerien in Hannover.

In diesem Zusammenhang erfüllen dem NHB verschiedene Punkte mit Sorge:

- Im gesamten Weltnaturerbegebiet dürfen nur in Niedersachsen noch immer Muschelbänke im trockenfallenden Watt (Eulitoral) auf Antrag befischt werden. Überall sonst im Wattenmeer wird dies nicht mehr zugelassen.
- Die Befischung von Muschelbänken im ständig wasserbedeckten Bereich (Sublitoral) wird nach jahrelangen Auseinandersetzungen nun selbst in Schleswig-Holstein durch eine Vereinbarung zwischen Landesregierung, Muschelfischerei und Naturschutzverbänden stark verringert. In Niedersachsen ist dagegen nach jahrelangem weitgehendem Verzicht im Herbst 2015 die Saatmuschelgewinnung von natürlichen Bänken auf Antrag vom Staatlichen Fischereiamt Bremerhaven selbst für das Eulitoral wieder erlaubt worden. Bedenklich ist, dass weder die Fischereistellen noch die Nationalparkverwaltung bis heute Angaben zum tatsächlichen Miesmuschelbestand auf sublitoralen Bänken machen können. Die Kenntnis darüber gilt normalerweise als Voraussetzung für eine Nutzungsgenehmigung. Dies muss – erst recht in einem Nationalparkgebiet – eine Grundregel mit Blick auf eine vermeintlich nachhaltige und naturverträgliche fischereiliche Nutzung sein.
- Aus Kreisen der wattenmeerweit eng verflochtenen Muschelfischerei wird inzwischen offen geäußert, einen grenzüberschreitenden Muscheltransport durch Verlagerung von Muschelsaat zwischen den verschiedenen Wattenmeer-Regionen anzustreben. Es geht dabei z. B. um den Import von Besatzmuscheln aus den Niederlanden nach Niedersachsen. Die schleswig-holsteinischen Betriebe ihrerseits wollen Jungmuscheln aus Niedersachsen beziehen, etwa von den künstlichen „Hängekulturen“ im Jadebereich außerhalb des Nationalparks. Diese verharmlosend als „Umlagerung innerhalb des Wattenmeers“ postulierte Form von Import und Export von Besatzmuscheln über Niedersachsen ist kaum zu kontrollieren und birgt das wachsende Risiko, Neobiota

in den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer einzutragen. Dieses Gefahrenpotential kann noch verstärkt werden, weil in den Niederlanden sogar Miesmuscheln aus der Oosterschelde ins Wattenmeer eingebracht werden dürfen und von Niedersachsen aus keine Kontrollmöglichkeit besteht, wie der Besatzmuscheltransport im Nachbarstaat tatsächlich praktiziert wird.

Nationalpark und Weltnaturerbe Wattenmeer sind nicht für eine wirtschaftsbestimmte Nutzung eingerichtet worden, sondern für die natürliche Entwicklung und dynamischen Prozesse in der Natur. Die Muschelfischereibetriebe waren stets abhängig von dem natürlichen Gang des Muschelbestands. Die künstliche Saatmuschelgewinnung außerhalb des Nationalparks verringert bereits diese Abhängigkeit und ist ein Beitrag, die Muschelfischerei langfristig zu erhalten und dabei nationalparkkonform zu gestalten. Aus betriebswirtschaftlichen Gründen nun auch noch einen Muscheltransport, ganz gleich ob Import oder Export, gestatten zu wollen, widerspricht eindeutig den Nationalparkzielen.

Der NHB fordert daher die Landesregierung im Sinne einer naturverträglichen Miesmuschelfischerei im Weltnaturerbe Wattenmeer auf:

- die Naturschutzverbände im Rahmen der seit zwei Jahren überfälligen Neufassung des Miesmuschel-Managementplans offiziell zu beteiligen – wie es die rechtlichen Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes vorsehen – und diesen dabei auch einer umfassenden und europarechtlich sogar vorgeschriebenen Verträglichkeitsprüfung zu unterziehen sowie danach den überarbeiteten Plan zügig noch in 2016 in Kraft zu setzen; das heißt u.a.
- endlich sämtlichen eulitoralen Muschelbänken den Schutz auf Unversehrtheit zu gewähren und unter die alleinige Obhut des Naturschutzrechts und folglich der Nationalparkverwaltung zu stellen;
- den Grundsatz zu beherzigen und im Managementplan festzuschreiben, möglichst nur Besatzmuscheln von künstlichen Hängekulturen/Kollektoren außerhalb des Nationalparks für die Belegung der Kulturflächen zu nutzen;
- nach einer Bestandserfassung der sublitoralen Bänke auch diese im weit überwiegenden Maße der natürlichen Entwicklung zu überlassen und Anträge auf Befischung nur als Ausnahme und in räumlich eng begrenzten Bereichen im Einvernehmen mit der Nationalparkverwaltung zu gestatten;
- den erwogenen Transport von Besatzmuscheln in oder aus dem Nationalpark über die Landesgrenzen hinaus, ganz gleich ob als Import oder als Export, zu unterbinden.



Natürliche Miesmuschelbänke bilden einen wertvollen Lebensraum für Pflanzen und andere Tiere des Wattenmeeres und sollten im Nationalpark nicht befischt werden, auch nicht zur Saatmuschelgewinnung. Foto: G. Millat.

## KULTURLANDSCHAFT

### Niedersachsen bekommt eine Kulturlandschaftserfassung 250/16

*Der Niedersächsische Heimatbund (NHB) begrüßt es, dass das Land den Vorschlag des NHB zur Erfassung und Gliederung der Kulturlandschaft aufgegriffen und als Beitrag zur Erstellung des Niedersächsischen Landschaftsprogramms in Auftrag gegeben hat. Der NHB ist gerne zur weiteren Mitarbeit bereit.*

In der ROTEN MAPPE 2014 (203/14) forderte der NHB das Land auf, bei der angekündigten Erstellung seiner Naturschutzstrategie auch die niedersächsischen Kulturlandschaften zu gliedern und zu inventarisieren sowie historische Kulturlandschaften von landesweiter Bedeutung abzugrenzen. Die Antwort der Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 2014 fiel zunächst verhalten aus: Es läge eine Fülle von Material zu dem Thema vor. Inwieweit weitergehende Erfassungen und Inventarisierungen notwendig seien, wolle man im Zuge der Bearbeitung des Landschaftsprogrammes prüfen.

Um diesen Prozess zu unterstützen, veranstalteten der NHB und die Alfred Töpfer Akademie für Naturschutz (NNA) vom 11. bis 12. März 2015 einen Expertenworkshop. An dem Workshop nahmen 23 Expertinnen und Experten aus

Wissenschaft, Verwaltung, Vereinen und Planungsbüros teil. Unter dem Titel „Zukunftswerkstatt historische Kulturlandschaften in Niedersachsen“ erörterten Fachleute aus ganz Deutschland die Berücksichtigung der Aspekte der Kulturlandschaft in der Naturschutzstrategie und im Landschaftsprogramm. In den abschließenden, gemeinsam gefassten „Empfehlungen zur Erhaltung von historischen Kulturlandschaften“ (siehe Kasten) wird die Forderung des NHB nach einer Kulturlandschaftsgliederung und Erfassung historischer Kulturlandschaften ausdrücklich bekräftigt.

Der NHB dankt dem Land, dass seine Forderungen schließlich Gehör fanden: Seit Herbst 2015 lässt der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) durch ein Fachbüro eine Kulturlandschaftsgliederung erstellen, die auch eine Identifizierung und Abgrenzung landesweit besonders wertvoller historischer Kulturlandschaften beinhaltet. Beide Arbeiten sollen direkt in das Niedersächsische Landschaftsprogramm einfließen, das zeitgleich neu erarbeitet wird und Ende 2016 in einem ersten Entwurf vorliegen soll.

Der NHB steht zu seiner Zusage, das Vorhaben mit seiner interdisziplinären Fachgruppe Kulturlandschaft weiterhin konstruktiv und aktiv zu begleiten.

## **Empfehlungen zur Erhaltung von historischen Kulturlandschaften**

**aus der „Zukunftswerkstatt historische Kulturlandschaften in Niedersachsen“  
an das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz**

Ergebnisse eines Expertenworkshops, der vom 11. bis 12. März 2015 vom Niedersächsischen Heimatbund e.V. (NHB) gemeinsam mit der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (NNA) in Schneverdingen veranstaltet wurde.

*Präambel:*

*Die Niedersächsische Landesregierung hat sich vorgenommen, eine Niedersächsische Naturschutzstrategie zu erstellen sowie ein Landschaftsprogramm zu erarbeiten. Sowohl in der Strategie als auch im Landschaftsprogramm sollen Erfordernisse, Visionen, Ziele, strategische Ansätze und Maßnahmen zur Erhaltung von Natur und Landschaft aus landesweiter Sicht ihren Niederschlag finden.*

*Zielsetzung der Zukunftswerkstatt war es, den Aspekt Kulturlandschaft und insbesondere die Erhaltung von historischen Kulturlandschaften zu betrachten und Anregungen zu geben, die aus der Sicht der teilnehmenden Expertinnen und Experten einer Berücksichtigung in der Naturschutzstrategie und im Landschaftsprogramm bedürfen.*

[...]

## **II. Erfassung und Gliederung von historischen Kulturlandschaften**

Niedersachsen benötigt eine landesweite kulturlandschaftliche Gliederung, da die aktuelle Planungsgrundlage, d. h. die naturräumliche Gliederung, für die Ausweisung wertvoller historischer Kulturlandschaften unzureichend ist. Diese muss um das in der Landschaft erfahrbare, materielle und immaterielle kulturelle Erbe ergänzt und regelmäßig aktualisiert werden.

Die Notwendigkeit einer kulturlandschaftlichen Gliederung muss in der Naturschutzstrategie betont und im Landschaftsprogramm und anderen Planungsinstrumenten umgesetzt werden. Die kulturlandschaftliche Gliederung ist auch für andere Aufgabenstellungen (z. B. Tourismus, Denkmalschutz, Bildung und Vermittlung, Partizipation) bedeutsam.

Zur Identifizierung von historischen Kulturlandschaften durch landschaftliche und kulturelle Merkmale (z.B. Siedlungsstruktur, Territorialgrenzen, Erbsitten, Landnutzung, Flurformen, Verkehrswege, Hausformen, Konfessionen, Handwerkstraditionen, Sprachgrenzen, Brauchtum) kommen folgende Vorgehensweisen in Betracht:

1. Durch die Verschneidung von thematischen Layern mit landschaftlichen und kulturellen Merkmalen werden die Kulturlandschaften flächenhaft abgegrenzt
2. Das Land Niedersachsen wird in Raster untergliedert. In den jeweiligen Rastern werden die landschaftlichen und kulturellen Merkmale (wenn möglich auch immaterielle Eigenschaften der Landschaft) als Punkte festgehalten

Die Darstellungen müssen nachvollziehbar begründet und nach Möglichkeit mit „Landschaftssteckbriefen“ ergänzt werden. Sobald die Flächen abgegrenzt sind, wird eine mehrstufige Bewertung vorgenommen. Die besonders wertvollen Gebiete sollten planungsrechtlich gesichert werden.

### **Was muss beachtet werden?**

- Der zeitliche, räumliche und funktionale Bezug der verschiedenen Elemente/Daten und ihre Dynamik müssen dargestellt werden.
- Die kulturlandschaftliche Gliederung erfordert eine interdisziplinäre Herangehensweise, dabei sind alle bekannten Quellen und Erkenntnisse auszuwerten und einzubeziehen.
- Die abgegrenzten Kulturlandschaftsbereiche werden durch „Steckbriefe“ detaillierter charakterisiert.

## **III. Erhaltung, Schutz und Pflege von historischen Kulturlandschaften**

Historische Kulturlandschaften können erhalten werden durch:

- die konsequente Nutzung des bestehenden planerischen und rechtlichen Instrumentariums;
- die raumordnerische Sicherung (Schutz vor konkurrierenden Nutzungen);
- Instrumente des Naturschutzes, insbesondere flexible Schutzbestimmungen; Viele Tier- und Pflanzenarten benötigen zum Überleben bestimmte Eingriffe in die Landschaft („Störungen“);
- die Übertragung von Erkenntnissen und Erfahrungen aus Biosphärenreservaten auf andere wertvolle Kulturlandschaften;
- informelle Planungs- und Beteiligungsinstrumente (z.B. Partizipation und Beratung von Eigentümern und Nutzern, starke Einbindung des Ehrenamtes, Beschäftigungsprogramme)
- Information (z.B. durch das Bewusstmachen landschaftlicher Werte und Leistungen);
- Anstrengungen, die auf die ökonomische Tragfähigkeit der Pflege von historischen Kulturlandschaften abzielen;
- die Bereitstellung von Finanzierungsmitteln für Erhaltungsmaßnahmen.

Der Wandel von Kulturlandschaft kann gestaltet und das Gesicht der Landschaft erhalten werden durch:

- die Definition von Leitbildern und Zielen;
- die Identifizierung, Erfassung und Kartierung von prägenden Merkmalen/Elementen;
- die Erhaltung und Wiederherstellung von funktionalen Zusammenhängen;
- die Berücksichtigung des immateriellen Erbes;
- eine Priorisierung (da nicht alles erhalten werden kann);
- das Akzeptieren von Dynamik einschließlich Entstehung und Verlust (Wandel von Nutzungen soll zugelassen werden, aber die jeweilige Geschichtlichkeit muss erkennbar bleiben);
- die Ergänzung, den Ersatz oder die Wiederherstellung von Strukturen und Elementen der historischen Kulturlandschaft (u.a. im Rahmen der Eingriffsregelung durch Kompensationsmaßnahmen in den betroffenen Landschaften);

#### **IV. Ansätze zu Bildung und Vermittlung in historischen Kulturlandschaften**

Grundsätzliches

- Wertschätzung und Wissen zu historischen Kulturlandschaften müssen in allen Gruppen der Bevölkerung durch formale, nonformale und informelle Bildungsaktivitäten verankert werden.
- Alle sozialen- und Altersgruppen sollen die Gelegenheit erhalten, durch eine Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) in der Landschaft Erfahrungen zu sammeln, Landschaften zu untersuchen und zu analysieren. Insbesondere sollen generations- und kulturübergreifende Dialoge und Partizipationsmöglichkeiten geschaffen werden.
- In der Bildungsarbeit muss die Vielfalt der Lebensräume als Natur- und Kulturlandschaften thematisiert werden.
- Die Leitbilder und Prinzipien von BNE, insbesondere in Bezug auf historische Kulturlandschaften, müssen in Kernkurricula der institutionellen Bildung einfließen; das unmittelbare Erleben von Kulturlandschaften ist ein notwendiger Zugang, entsprechende Möglichkeiten müssen dazu in Kindergärten und Schulen geschaffen werden.
- Wettbewerbe zum Thema „Historische Kulturlandschaften“ z. B. für Schulen müssen verstärkt initiiert und durchgeführt werden.
- Die wachsende Gruppe der Ehrenamtlichen sollte stärker zum Einsatz kommen. Nach entsprechender Schulung werden sie zu Botschaftern der historischen Kulturlandschaften.
- Das persönliche Engagement durch Freiwilligendienste sollte gefördert werden. Dazu sind für das Freiwillige Ökologische Jahr, das Freiwillige Jahr in der Denkmalpflege und den Bundesfreiwilligendienst zusätzliche Plätze zu schaffen.
- Es sollte eine Arbeitsgruppe (z. B. in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Heimatbund) eingerichtet werden, die gute Beispiele zur Vermittlung und Bildung sammelt, vorhandene Ansätze überprüft und Schlussfolgerungen sowie Empfehlungen für die Umsetzung im Land Niedersachsen erarbeitet.

Welche Potenziale bieten historische Kulturlandschaften für Bildungsansätze?

- Historische Kulturlandschaften sind optimale Lernorte. Sie bieten Potenziale für inter- und transdisziplinäre Bildungsangebote.
- An historischen Kulturlandschaften können die Bedeutungsinhalte von Landschaften („Landschaften als Wissensspeicher/ externes Gedächtnis“) und die zeitgebundenen, historischen und kulturspezifischen Werte und Einstellungen vermittelt werden.
- Die Vielschichtigkeit der historischen Kulturlandschaft bietet die Möglichkeit, Zusammenhänge zu vermitteln und vernetztes Denken zu fördern.

Wer kommt als Zielgruppen für unterschiedliche Bildungsangebote in Frage?

- In Frage kommen alle nutzenden, planenden, umsetzenden und sonstige an der Landschaft interessierten Menschen.
- Einheimische, Zugezogene und Gäste sollten in kulturlandschaftliche Bildungsangebote gleichermaßen einbezogen werden; die Kulturlandschaft dient als Medium der Willkommenskultur und Integration.

Wie erreicht man die Zielgruppen am besten?

- Lehrende der verschiedenen Bildungsbereiche müssen zur Vermittlung der Bedeutung von historischen Kulturlandschaften entsprechend qualifiziert werden.
- Eine wichtige Rolle kommt der Erwachsenenbildung zu. Vom Netz der Volkshochschulen und der Regionalpädagogischen Zentren sollte verstärkt Gebrauch gemacht werden.
- Es sollen Strukturen geschaffen werden, die den Einsatz von Ehrenamtlichen möglich machen; es bedarf aufeinander abgestimmter Strukturen von haupt- und ehrenamtlicher Arbeit
- Der Informationsaustausch/die Vernetzung der Akteure in der Kulturlandschaftsbildung soll gefördert werden.

**Moorkolonien des Preußischen Urbarmachungsediktes:  
Ein eigenständiger, erhaltenswerter Siedlungstyp in  
Niedersachsen**

251/16

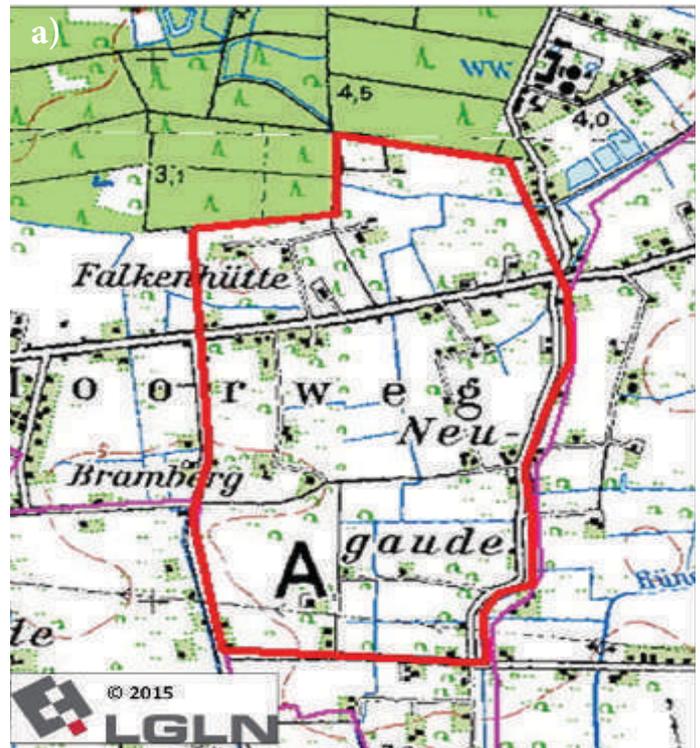
*Teile der Moorlandschaften Ostfrieslands sind noch von Moorkolonien geprägt, die in der Folge des Preußischen Urbarmachungsediktes im 19. Jahrhundert entstanden. Der Niedersächsische Heimatbund (NHB) tritt dafür ein, dass diese wie auch andere historische Kulturlandschaften von der Landschaftsplanung erfasst und nach Möglichkeit geschützt werden.*

Als Folge des preußischen Urbarmachungsediktes entstanden in Ostfriesland im 19. Jahrhundert mehr als 80 Moorkolonien. Im Unterschied zur Fehnkolonie wurden hier von staatlicher Seite nur minimale Infrastrukturmaßnahmen vorgeleistet. Jeder konnte sich um ein Kolonat aus Moor und Heide bewerben, musste innerhalb eines Jahres ein Haus errichtet und innerhalb von sechs Jahren die Hälfte der Fläche kultiviert haben. Diese sechs Jahre waren pachtfrei.

Die unzureichende Infrastruktur und die weitgehend planlose Besiedelung ohne staatliche Kontrolle führten zu einem völlig unregelmäßigen Siedlungsbild. Häuser wurden an den höchsten Stellen errichtet, um trocken zu sein. Diese Moorkolonien waren durch große Armut gekennzeichnet und sind auch oft bis weit ins 20. Jahrhundert in diesem Zustand verblieben. Erst in den letzten Jahrzehnten hat sich deren Siedlungsstruktur grundlegend verändert, insbesondere um die viel zu kleinen Parzellen an eine zeitgemäße landwirtschaftliche Nutzung anzupassen oder um Gewerbeflächen auszuweisen.

Nur in wenigen dieser Moorkolonien ist der eigenständige Streusiedlungscharakter noch so gut erhalten geblieben, wie in Neugaude in der Gemeinde Moorweg. Hier hat die Trinkwassergewinnung des Wasserwerkes Harlingerland eine weitere Bebauung seit 1970 verhindert.

Der NHB hält es für erforderlich, solche Teile der historischen Kulturlandschaft durch die Landschaftsplanung zu erfassen und die besonders gut erhaltenen unter Landschaftsschutz zu stellen. Zudem sollten ihre Besonderheiten der Öffentlichkeit in Broschüren vermittelt werden, um im Sinne der „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ (BNE) die Wertschätzung und das Wissen zu historischen Kulturlandschaften in der Bevölkerung zu verankern (siehe dazu auch „Empfehlungen zur Erhaltung von historischen Kulturlandschaften“ vom 12.3.2015, Ziffer IV, in diesem Heft). Die Broschüren sollten vom Land gefördert werden.



*Heute noch prägen Streusiedlungen aus der Zeit des Preußischen Urbarmachungsediktes Teile der Moorlandschaften Ostfriesland, wie bei Neugaude im Landkreis Wittmund. Besonders erhaltenswerte Landschaftsteile sollten geschützt werden. a) Gebietsvorschlag für ein Landschaftsschutzgebiet bei Neugaude (rote Umgrenzung), Auszug aus der Topographischen Karte 1:50.000 LGLN 2015. b) Das Anwesen „Neues Colonat Johan Lüken“ in Neugaude, Foto: A. Heinze.*

## DENKMALPFLEGE

### Qualifikation der Unteren Denkmalschutzbehörden

301/16

Die Ausstattung der Unteren Denkmalschutzbehörden mit qualifiziertem Fachpersonal bildet die Grundlage für eine sachgemäße Betreuung der Bau- und Kunstdenkmale in Niedersachsen. Der Niedersächsische Heimatbund (NHB) fragt daher erneut nach der Evaluierung der Unteren Denkmalschutzbehörden.

Seit Auflösung der Bezirksregierungen im Jahr 2004 sind in Niedersachsen hauptsächlich die Unteren Denkmalschutzbehörden für den öffentlichen Belang Denkmalschutz zuständig. Um den kulturellen Schatz, den die niedersächsische Denkmalvielfalt bildet, angemessen betreuen zu können, müssen die Unteren Denkmalschutzbehörden qualifiziertes Fachpersonal mit spezieller denkmalpflegerischer Ausbildung besitzen.

Für den Bereich der archäologischen Denkmale ist das im Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz vorbildlich geregelt, wenngleich oft jedoch nicht umgesetzt (siehe Beitrag ROTE MAPPE 351/16). Die Frage nach der Beschäftigung von archäologischem Fachpersonal wurde in der WEISSEN MAPPE 2013 (311/13) mit konkreten Zahlen beantwortet – auch für die Betreuung der Bau- und Kunstdenkmale ist eine entsprechende fachspezifische Befähigung notwendig, die keineswegs durch Ausbildungsabschlüsse im Hochbau garantiert ist. Deshalb wäre es notwendig zu wissen, welche Qualifizierung (und welchen Stellenumfang) die für die Baudenkmalpflege zuständigen Mitarbeiter in den Unteren Denkmalschutzbehörden besitzen. Der NHB hat deshalb bereits in mehreren Beiträgen (ROTE MAPPE 301/08, 302/09, 302/10, 305/15) eine Evaluierung der Unteren Denkmalschutzbehörden gefordert, der die Landesregierung aus wechselnden Gründen bisher nicht nachgekommen ist. Die letzte Antwort der Landesregierung auf die Forderung des NHB von 2015 (WEISSE MAPPE 305/15) hatte auf eine bundesweite Abstimmung zur Evaluation der Denkmalpflege verwiesen.

Der NHB fragt daher nach, zu welchem Ergebnis diese Abstimmungsprozesse geführt haben und wann mit einer qualifizierten Evaluierung der Unteren Denkmalschutzbehörden auch für den Bereich der Bau- und Kunstdenkmale in Niedersachsen zu rechnen ist.

### Kein Denkmalschutz ohne Denkmalkenntnis!

302/16

*Denkmalpflege ist ohne das Wissen um den Denkmalbestand und ohne dessen Vermittlung nur erschwert möglich. Der Niedersächsische Heimatbund (NHB) fordert, dass dieses Wissen angemessen durch Veröffentlichungen und Datenbanken zur Verfügung gestellt wird.*

Aller denkmalpflegerischen Praxis muss die Gewinnung, Sammlung und Vermittlung von Denkmalkenntnis vorausgehen.

Denkmalbehörden, Denkmaleigentümer, an Denkmalpflege interessierte Bürger – Laien wie Wissenschaftler – müssen wissen, was vom reichen Kulturerbe Niedersachsens den Schutz des Gesetzes genießt – und warum. Dann kann Interesse, Verständnis und Begeisterung für diese Aufgabe am besten geweckt und wachgehalten werden. Auf diese Zusammenhänge hat der NHB mehrfach und mit gründlicher Argumentation hingewiesen, zuletzt in den ROTEN MAPPEN 2008 und 2013 (304/08, 304/13). Das alles sind zwar Selbstverständlichkeiten und doch muss der NHB sie wiederholen, weil er festgestellt hat, dass die nötigen Folgerungen nicht gezogen werden oder die nötigen Ergebnisse auf sich warten lassen.

Denkmalinventarisierung ist ein dynamischer Prozess und die Denkmalverzeichnisse sind nicht in Stein gemeißelt. Die baulichen Verhältnisse, ebenso die Auffassungen über das Schützenswerte und auch die Erfassungsmethoden ändern sich. Was etwa bei der sog. Schnellerfassung in den 1980er Jahren übersehen wurde, muss erkannt, differenziert und präzisiert werden.

Deshalb ist es immer wieder nötig, die Denkmalverzeichnisse zu aktualisieren und zu qualifizieren, und zwar systematisch und nicht zufallsbedingt. Es ist begrüßenswert, wenn dies von den Kommunen unterstützt wird, wie es zum Beispiel in Göttingen der Fall ist. Es ist bewundernswert, wenn die sachlichen Grundlagen dafür von Bürgern selbst untersucht und zusammengestellt werden, wie es mit Unterstützung der Interessengemeinschaft Bauernhaus in Dörverden (Landkreis Verden) geschieht. Doch die strategische Lenkung, die fachliche Bewertung und die verwaltungsgemäße Umsetzung muss von der zuständigen Behörde, also dem Landesamt für Denkmalpflege geleistet werden. In anderen Bundesländern werden dafür eigene Teams zusammengestellt, in ganz Niedersachsen steht dafür nach dem massiven Stellenabbau der vergangenen Jahre offenbar nur noch eine Person zur Verfügung. Damit kann diese fundamental wichtige Aufgabe kaum befriedigend erfüllt werden.

Und nicht anders steht es um die Vermittlung der Denkmalinformationen. Die Denkmaltopographie stellt die vielfältigen Objekte unseres reichen Denkmalbestandes in ihre historischen, räumlichen und funktionalen Zusammenhänge und macht so die Ausweisung des einzelnen Denkmals erst verständlich und nachvollziehbar. Dieses Hintergrundwissen veraltet nicht und begründet die anhaltende Nützlichkeit und Beliebtheit dieser Darstellung bis heute. Trotzdem soll dieses Format, wenn einmal der lange angekündigte Band über Einbeck erschienen sein wird, nach Kenntnis des NHB eingestellt werden. Die noch fehlenden Teile in Niedersachsen bleiben damit, offenbar wegen fehlenden Personals, unbearbeitet.

Einen inhaltlich vollwertigen Ersatz stellt auch das Fachinformationssystem ADABweb nicht dar, sondern es ergänzt die Denkmaltopographie sinnvoll. Es erfüllt mit Tagesaktualität und objektbezogenen Einzelinformationen zwar ebenfalls berechnete und wichtige, aber andere Bedürfnisse. Den Behörden

mag damit ein effizientes Instrument zur Verfügung stehen. Der interessierte Bürger kann sich jedoch immer noch nicht digital informieren – auch dies ist in anderen Bundesländern bereits übliche Praxis – und muss selbst für einfache Auskünfte, wie z.B. nach der Denkmaleigenschaft eines Objektes auf sehr konventionelle Art nachfragen.

Der NHB befürchtet, dass auch bei der fehlenden, zumindest verzögerten Umsetzung von „denkmal 2.0“ die Ursachen in der nicht ausreichenden Personalausstattung des Landesamtes für Denkmalpflege liegen.

Der NHB fordert deshalb die Landesregierung auf, sein Landesamt für Denkmalpflege mit Mitteln und Personal wieder so auszustatten, dass es seine vom Gesetz zugewiesenen Kernaufgaben befriedigend erfüllen kann, in sachgerecht-systematischer Weise und als bürgerfreundlicher Dienstleister Denkmalkennntnis zu gewinnen, zu sammeln und zu vermitteln.



*Denkmaltopographien tragen zur Verständlichkeit von Denkmalausweisungen bei, da in ihnen der historische, räumliche und funktionale Kontext des einzelnen Objektes herausgestellt wird. Ein gutes Beispiel ist die Reihe „Baudenkmale in Niedersachsen“ des Imhof Verlags. Foto: A. Quell.*

### Ehrenamtliche Denkmalbeauftragte

303/16

Das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz sieht vor, dass die Unteren Denkmalschutzbehörden Beauftragte für die Bau- und Kunstdenkmale bestellen können (§22 Denkmalschutzgesetz). Nach Kenntnis des Niedersächsischen Heimatbundes (NHB) wird von dieser Möglichkeit in einigen Landkreisen und Kommunen Gebrauch gemacht, in anderen nicht, mit dem Ergebnis, dass überall dort, wo Ehrenamtliche sich für den Schutz von Bau- und Kunstdenkmalen einsetzen, ein weitaus größeres Verständnis für die Belange des Denkmalschutzes existiert. Nach Ansicht des NHB kann auf diese Weise die Akzeptanz für Denkmale außerordentlich gestärkt werden. Die Qualität der Arbeit korrespondiert jedoch immer mit der Entschlossenheit, der Motivation, dem Wissen und der Anerkennung einzelner Personen.

Daher fragt der NHB die Landesregierung:

- Was tut sie, um diese Ehrenamtlichen in ihrer Arbeit zu unterstützen und weiter zu bilden?
- Welche Möglichkeiten hat das Land, dafür zu sorgen, dass überall in Niedersachsen für die Arbeit der ehrenamtlichen Denkmalbeauftragten geworben wird? (Z.B. könnten durch offizielle Ernennungen o.ä. die Anerkennung erhöht werden).
- Welche Formen der Weiterbildung, z.B. durch das Landesamt für Denkmalpflege, können angeboten werden?

#### § 22

##### Beauftragte für Denkmalpflege

(1) <sup>1</sup>Die untere Denkmalschutzbehörde kann Beauftragte für die Bau- und Kunstdenkmalpflege und Beauftragte für die archäologische Denkmalpflege bestellen. <sup>2</sup>Sie bestellt die Beauftragten im Einvernehmen mit dem Landesamt für Denkmalpflege. <sup>3</sup>Die beauftragten sind ehrenamtlich tätig.

(2) Die Beauftragten beraten und unterstützen die Denkmalschutzbehörden in allen Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege.

(3) <sup>1</sup>Das Land ersetzt den Beauftragten die Kosten, die ihnen durch ihre Tätigkeit entstehen. <sup>2</sup>Die obere Denkmalschutzbehörde wird ermächtigt, durch Verordnung nähere Vorschriften zu erlassen.

*Auszug aus dem Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz.*

### Northeims Rathaus braucht immer noch Hilfe!

304/16

Die Fachwerkssubstanz des ehemaligen Rathauses in Northeim ist durch Schädlingsbefall (gescheckter Nagekäfer) gefährdet. Die Sorge darum wurde bereits in der ROTEN MAPPE 2012 (307/12) der Landesregierung vorgetragen und dazu auch dankenswerterweise eine Hoffnung machende Auskunft auf Unterstützung erhalten. Wie der Niedersächsische Heimatbund (NHB) gehört hat, soll aber bislang nichts geschehen sein, so dass sogar ein Fortschreiten der Schädigung zu befürchten ist.

Das ist umso bedauerlicher, als sich Northeim zusammen mit Duderstadt, Einbeck, Hann.-Münden und Osterode im „Fachwerk-5Eck“ verpflichtet hat, an der Erhaltung des Kulturgutes Fachwerk zu arbeiten. Einige dieser Städte sowie Göttingen und Goslar haben sich zudem zu ambitionierten Rathaussanierungen entschlossen. Diese Perspektive gäbe es auch für Northeim!

Der NHB bittet deshalb die Landesregierung, sich bei der Stadt dafür einzusetzen, dass sie ihre Verantwortung als Eigentümerin eines ihrer wichtigsten stadthistorischen Denkmale übernimmt und die Sanierung ihres alten Rathauses in Angriff nimmt.



*Das alte Rathaus in Northeim. Foto: NHB.*

**Bahnbauten weiterhin in Gefahr: Trotz positiver Beispiele droht der Verlust unseres verkehrsgeschichtlichen Erbes**

305/16

*Viele historische Bahngebäude in Niedersachsen sind unter anderem durch eine fehlende Bauerhaltung bedroht. Einige dieser Gebäude erfahren in den letzten Jahren neue Zuwendung, die nicht nur ihren Erhalt sichert, sondern auch neue Nutzungsformen in den Regionen schafft – trotzdem bleiben einige regional bedeutende Bahngebäude gefährdet, wie das Beispiel des Hauptbahnhofs Oldenburg (Oldb.) zeigt.*

Auf die akute Gefährdung zahlreicher historischer Bahngebäude durch fehlenden Bauunterhalt und Verwahrlosung wurde bereits mehrfach durch den Niedersächsischen Heimatbund (NHB) in der ROTEN MAPPE mit Nachdruck hingewiesen. Zwischenzeitlich sind einige erfolgreiche Gegenbeispiele zu verzeichnen, die zeigen, dass sich bei gutem Willen aller Beteiligten sowie Einfallsreichtum und Initiative auch aus der ursprünglichen Nutzung gefallene Bauten mit Gewinn neuen Zwecken zuführen lassen.

Auf diese Weise konnte eine Reihe von einmaligen baulichen Zeugnissen für die Architektur-, Wirtschafts-, Verkehrs- und Technikgeschichte des Landes dauerhaft gesichert werden. Drei Beispiele seien genannt. Das Stellwerk in Ahlhorn (Landkreis Oldenburg, Gemeinde Großenkneten) wird momentan für eine Nutzung durch den Monumentendienst instandgesetzt und sieht so einer gesicherten Zukunft entgegen. Das Empfangsgebäude des Bahnhofes in Cloppenburg (Landkreis Cloppenburg) bietet seit kurzem als Kulturbahnhof nicht nur ein ansprechendes kulturelles Programm, sondern auch eine attraktive Gastronomie. Mit der vorbildlichen Restaurierung seines herausragenden Jugendstil-Empfangsgebäudes begrüßt und verabschiedet Quakenbrück (Landkreis Osnabrück) seine Reisenden jetzt wieder in einem architektonischen Rahmen von solch hochwertiger Qualität, wie es manche Metropolen nicht vermögen.

Diese positiven Beispiele können aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass viele historisch bedeutsame Bahnbauten seit längerem nicht adäquat unterhalten werden und mittelfristig dem Verfall preisgegeben sind. Zu erinnern ist stellvertretend an das 1853/54 nach einem Entwurf des bedeutenden Hannoveraner Architekten Conrad Wilhelm Hase erbaute Empfangsgebäude des Bahnhofes in Nordstemmen (vgl. ROTE MAPPE (311/11)), dessen aufwendige neogotische Backsteinarchitektur nicht nur die ehemalige Bedeutung Nordstemmens als wichtiger Verkehrsknoten, sondern auch die gesellschaftliche Schichtung des 19. Jahrhunderts dokumentiert. Der hannoverschen Königsfamilie, die den Bahnhof auf ihren Reisen zur Marienburg nutzte, wurde mit dem Bauwerk ein angemessener architektonischer Rahmen geboten.

Noch deutlicher spiegelt der Hauptbahnhof von Oldenburg (Oldb.) als bauliches Zeugnis die gesellschaftlichen Zustände seiner vorrepublikanischen Erbauungszeit 1911-15 wider: Dem Großherzog stand mit dem „Fürstenbau“ ein eigenes Empfangsgebäude zu Verfügung, so dass er seinen Zug ohne Störung durch seine Landeskinder erreichen konnte. Während die

architektonisch in Formen des Jugend- und Heimatstils gehaltenen Empfangsgebäude mit hohem Aufwand in vorbildlicher Weise zwischen 2000 und 2003 denkmalgerecht instandgesetzt wurden, droht nun der Abriss der zugehörigen Bahnsteighalle, die die Reisenden vor der Witterung schützt.

Bei der Bahnsteighalle handelt es sich um eine dreischiffige, genietete Stahlkonstruktion. Jedes der drei gewölbten Dächer überspannt stützenfrei einen Mittelbahnsteig, also einen Bahnsteig, der zwischen zwei Gleisen liegt. Die Stützen der dreifeldrigen Stahlrahmen mit den Korbbögen haben ihre Fußpunkte auf den heute funktionslosen, schmalen Gepäckbahnsteigen jeweils auf der anderen Seite des Gleises. Die Gestaltung der Halle weist noch eine weitere Besonderheit auf: In ihren Scheitelzonen haben die drei flachen Halbtonnen heute wie vor hundert Jahren eine geschlossene Deckung aus Leichtbetonelementen, während darunter eine großzügige Verglasung aus Drahtglas das Tageslicht hereingelassen hat. Mit einem ausreichend breiten Spalt im Dach war dafür gesorgt, dass über den Gleisen Dampf und Ruß der Lokomotiven nach oben entweichen konnten.

Im Februar 2013 hat die Deutsche Bahn sämtliche Drahtglas-scheiben entfernen lassen. Seitdem bieten die Skelette der glaslosen Rahmen einen traurigen Anblick, aber keinen Wetterschutz.

Obleich es sich bei der Bahnsteighalle ohne Zweifel um ein Baudenkmal handelt, soll sie abgebrochen werden – aus Kostengründen. Stattdessen sind Einzelüberdachungen für die Bahnsteige vorgesehen, die keinerlei Bezug auf die historische Konstruktion nehmen.



*Das Bahnhofs-Empfangsgebäude in Quakenbrück erstrahlt nach erfolgreicher Renovierung. An der im Jahr 1876 eröffneten Bahnlinie konnte im Jahre 1910 ein Jugendstilgebäude nach den Plänen des Oldenburger Architekten Köhler realisiert werden. Foto: NHB.*

Die Bahnsteighalle des Oldenburger Bahnhofs ist die einzige erhaltene ihrer Art in Niedersachsen, von denen sich in Norddeutschland ohnehin nur wenige erhalten haben. Als Stahlhochbau ist sie ein herausragendes und seltenes Beispiel industriezeitlicher Ingenieurtechnik. Ihre Demontage würde die bisherigen vorbildhaften Bemühungen und Aufwendungen für die denkmalgerechte Instandhaltung des Oldenburger Hauptbahnhofes konterkarieren. Gemeinsam mit dem Empfangsgebäude und dem Fürstenbau ist die Gleishalle konstitutiver Bestandteil des einmaligen Architekturensembles Hauptbahnhof Oldenburg, dessen überregionale geschichtliche Bedeutung allgemein anerkannt ist.

Der NHB fordert daher die Landesregierung auf, auf den Eigentümer dahingehend einzuwirken, dass dieser im Austausch mit den zuständigen Vertretern der Denkmalpflege eine der besonderen Bedeutung der Anlage gerecht werdende Lösung für den Erhalt der Bahnsteighalle findet.



Die Bahnsteighalle im Hauptbahnhof Oldenburg soll trotz ihres denkmalgeschichtlichen Wertes demontiert werden. Foto: NHB.



Der Hauptbahnhof in Oldenburg. Die Drahtglasschreiben wurden bereits im Februar 2013 entfernt. Foto: NHB.

Die Bahnsteighalle von außen. Foto: NHB.



### Celler Schlosskapelle

306/16

Die Schlosskapelle Celle ist seit 1995 für Besucher geschlossen. Ein Einblick in das Innere der Kapelle ist seitdem nur noch durch einen verglasten Besucherraum möglich, um die Ausstattung und Gestaltung vor Feuchteinwirkungen und Klimaschwankungen schützen zu können. Dadurch hat sich ihr Zustand bereits merklich verbessert.

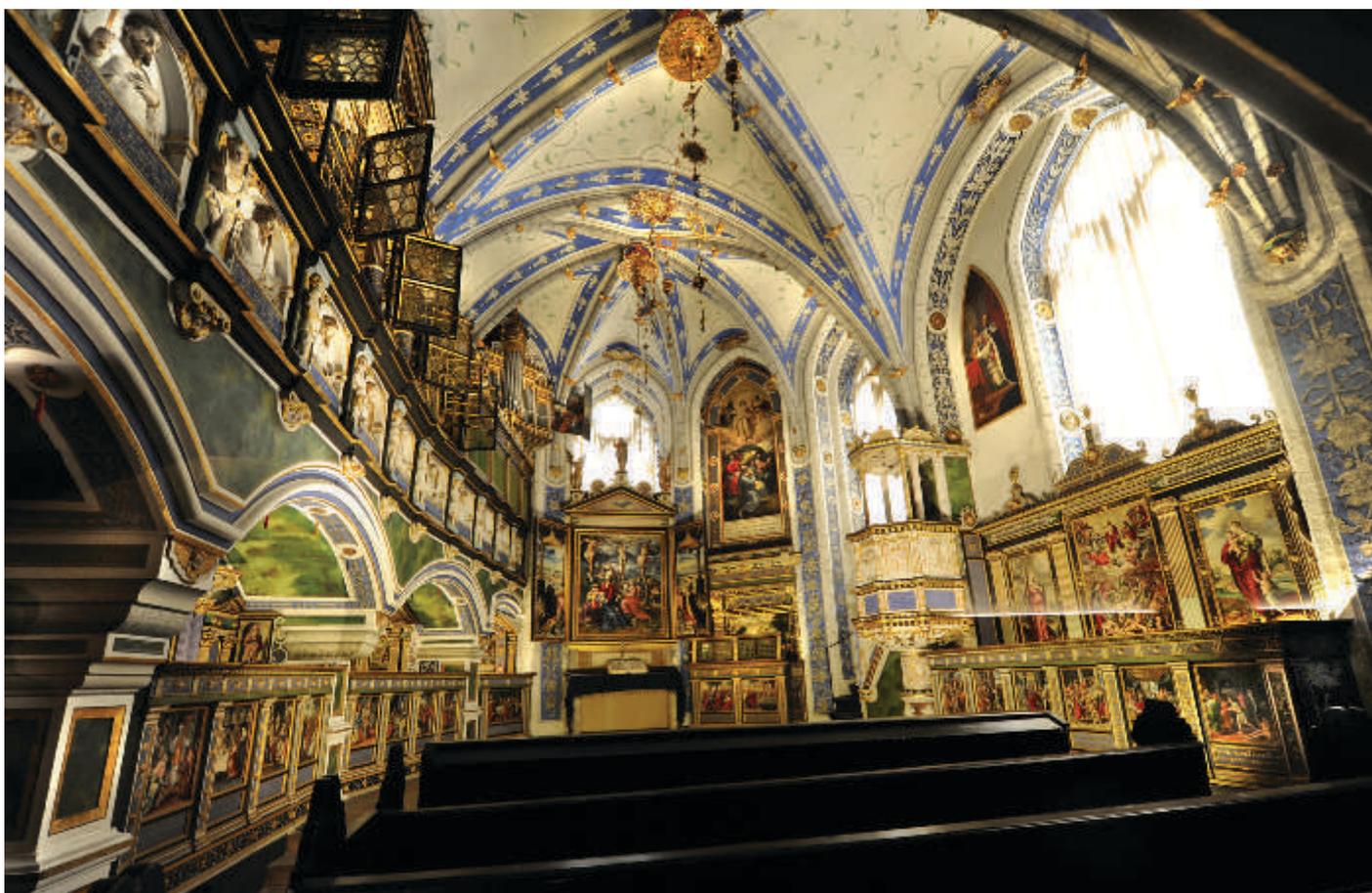
In den letzten Jahren nimmt der Wunsch zu, die Schlosskapelle wieder zu nutzen, sowohl für touristische als auch für kirchliche Zwecke. Dass dieses Meisterwerk frühreformatorischer Sakralkunst gerade im Zusammenhang mit dem 500jährigen Reformationjubiläum 2017 eine große Anziehungskraft entfalten wird, liegt auf der Hand.

Aufgrund des weiterhin gefährdeten Zustands der Celler Schlosskapelle bleibt jedoch auch eine Teilnutzung bisher ausgeschlossen. Aktuell wird aber geprüft, ob durch den Einsatz neuer Klimatisierungstechniken eine denkmalverträgliche Nutzung

möglich wäre. Dazu hat sich bereits 2013 eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege, dem Staatlichen Baumanagement Lüneburger Heide, der Stadt Celle, des Ev.-luth. Kirchenkreises, der Landeskirche und Fachleuten aus den Bereichen Bauphysik, Klimatechnik, Holzforschung, Mikrobiologie und Restaurierung für die weiteren Planungen gebildet.

Die Schlosskapelle ist nicht nur ein überaus wertvolles, sondern auch ein überaus empfindliches Juwel, dessen Schutz vor jeder Gefährdung Vorrang auch vor termingebundenen Ansprüchen haben muss. Nur neue geeignete technische Möglichkeiten für einen sicher und nachhaltig gewährleisteten Schutz würden eine temporäre Öffnung rechtfertigen. Das unmittelbare Erlebnis dieses weithin einmaligen Kunstdenkmals wäre dann freilich gewiss besonders beeindruckend.

Der Niedersächsische Heimatbund begrüßt deshalb die vielfältigen und positiven Entwicklungen und Maßnahmen bei der Erhaltung der Celler Schlosskapelle. Ziel alle Bemühungen muss es sein, eine konservatorisch zufriedenstellende Lösung zu erreichen.



Celler Schlosskapelle. Foto: Celler Tourismus und Marketing GmbH (CTM).

### Ortsbild in Lyhren gefährdet – ein Präzedenzfall?

307/16

Der Niedersächsische Heimatbund (NHB) sieht es mit Freude, wenn junge Menschen die ländlichen Räume als Wohn- und Lebensort wählen und dort mit ihren Familien Altbausubstanz wiederbeleben oder ggf. auch neue Häuser bauen möchten. Neben den familiären Bindungen sind es vor allem die Qualitäten wie Ruhe, Naturvielfalt und nicht zuletzt die Schönheit des Landschafts- und Ortsbildes, die das Besondere eines Dorfes ausmachen.

Es liegt aber nicht im allgemeinen Interesse, wenn solche Bauwünsche ohne Rücksicht auf das Ortsbild verwirklicht werden. Wie es dem NHB aus der Region Schaumburg zugetragen wird, hat die Gemeinde Apelern die Innenbereichssatzung für ihren Ortsteil Lyhren dahin geändert, dass am südlichen Rand dieses Dorfes in unmittelbarer Nachbarschaft von mehreren das Ortsbild prägenden, teils denkmalgeschützten Hofanlagen ein Wohnhaus gebaut werden kann.

Obwohl der Flächennutzungsplan hier eine Fläche für die Landwirtschaft darstellt, der Landschaftsrahmenplan den Ort „als Siedlung mit hoher landschaftlicher Eigenart bezeichnet, die aus den regionstypischen alten Hofstellen entlang des gewachsenen Ortsrandes resultiert“ und im Dorf noch andere Grundstücke, insbesondere im bereits neuzeitlich geprägten westlichen Ortsbereich, reichlich Platz für eine Bebauung bieten, soll hier eine Wohnbebauung zugelassen werden.

Der südliche Ortsrand gilt bisher als eines der besterhaltenen Dorfbilder in der Region (siehe z.B. die Publikation „Dörfer im Schaumburger Land“, 1989 herausgegeben vom Niedersächsischen Sozialministerium) – ein Kriterium, was aber bei der Abwägung – trotz geäußerter Bedenken einzelner Bürger und des Landkreises – offensichtlich nur eine sehr untergeordnete Rolle gespielt hat.

Die Schlagzeile in der örtlichen Presse: „Wachstum geht vor Ortsbild“ hat inzwischen bei etlichen ehrenamtlich tätigen Personen und Gruppierungen große Verärgerung ausgelöst. Es wird befürchtet, dass hiermit ein negativer Präzedenzfall geschaffen wird, der die bisherigen lobenswerten Bemühungen im Landkreis zur Erhaltung seiner besonderen Eigenarten konterkarieren dürfte. Am Beispiel des Dorfes Lyhren wird deutlich, wie es in Niedersachsen möglich sein kann, dass Gemeinden sich über ihre Flächennutzungspläne schlicht hinwegsetzen und die gesetzliche Forderung, mit Grund und Boden sparsam umzugehen, die Umwelt zu schonen und unsere Kulturlandschaft zu bewahren, in einem vereinfachten Baurechtsverfahren unbeachtet bleibt.

Der NHB fragt daher die Landesregierung, wie verhindert werden kann, dass durch ein solches Verfahren kulturhistorisch bedeutende Landschaftsbilder sowie die Umgebung von Baudenkmalen erheblich beeinträchtigt, wenn nicht zerstört werden.



Gebäudebestand, Südansicht und Bauplatz in Lyhren, Landkreis Schaumburg. Fotos: R. Wiechert und NHB.

## BODENDENKMALPFLEGE

### Archäologisches Kulturgut von nationaler Bedeutung in Niedersachsen

350/16

In Zusammenhang mit der Veräußerung der sog. Preussag-sammlung durch den TUI-Konzern und anschließenden Versteigerung durch ein Auktionshaus in London wurden 2015 in den Medien Fragen nach der Verantwortung des Landes für die Eintragung in das „Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes“ gestellt. Ein Eintrag verhindert den Verkauf außerhalb Deutschlands. Voraussetzung ist die Kenntnis von der konkreten Existenz von Kulturgut und seinem Aufbewahrungsort einerseits und der Bewertung seiner nationalen Bedeutung andererseits. Dabei wird es vergleichsweise einfach sein, sich einen Überblick über die in Landeseigentum befindlichen Funde zu verschaffen, beispielsweise in Sammlungen der Landesmuseen.

Schwieriger wird es sich nach Ansicht des Niedersächsischen Heimatbundes (NHB) gestalten, wenn sich die Objekte oder Sammlungen nicht in Landeseigentum befinden. Denn hochrangige Objekte können in Vereinsbesitz, in Kommunalbesitz oder in Privatbesitz sein. Der Handlungsbedarf zeigt sich konkret am Beispiel archäologisch bedeutsamer Objekte und Sammlungen.

Bisher sind archäologische Funde in dem niedersächsischen Verzeichnis (Stand November 2015) nur in Gestalt der Schönninger Speere vertreten. Ein Blick in einschlägige Ausstellungen und Kataloge zeigt jedoch, dass es weitaus mehr namhafte archäologische Funde gibt, die von landesweiter Bedeutung oder darüber hinaus sind, wie beispielsweise die Holzlanze von Lehringen oder auch der Goldbecher aus Gölenkamp.

Daher fragt der NHB: Wie verschafft sich das Land Niedersachsen einen Überblick über solche bedeutsamen Funde und Sammlungen, die sich nicht in Landeseigentum befinden?



Die Lehringer Lanze (ca. 125.000 Jahre alt), Eem-Warmzeit. Foto: E. Pantzer, Hamburg.



Kopie des Goldbechers von Gölenkamp, (frühe Bronzezeit), Kulturgeschichtliches Museum Osnabrück.

Foto: U. Aug, Stadt- und Kreisarchäologie Osnabrück.

### Pflicht zur Benehmensherstellung für Untere Denkmalschutzbehörden ohne eigenes archäologisches Fachpersonal

351/16

Noch nicht einmal die Hälfte der Unteren Denkmalschutzbehörden in Niedersachsen sind ausreichend mit archäologischem Fachpersonal ausgestattet (siehe WEISSE MAPPE 311/2013). Alle anderen müssen ohne ausreichende Fachkompetenz Bauvorhaben denkmalpflegerisch betreuen, die Bodendenkmale beeinträchtigen oder sogar ganz zerstören. Deshalb ist für sie bei der letzten Novellierung des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes in anerkennenswerter Weise die Pflicht zur Benehmensherstellung mit dem Landesamt für Denkmalpflege eingeführt worden (§ 20 Abs. 2 NDSchG). Sie soll sicherstellen, dass Fachleute die entsprechenden Anträge prüfen und archäologisch sinnvolle Maßnahmen formulieren.

Der Niedersächsische Heimatbund begrüßt dieses Vorgehen und fragt:

- Wie gut und wie zuverlässig ist die Benehmensherstellung in Niedersachsen bisher erfolgt?
- Wird der Pflicht zur Benehmensherstellung nachgekommen und wie wird dieses von der Obersten Denkmalschutzbehörde überprüft?

### Theorie- und Praxiskurse für Sondengänger

352/16

Seit der Novellierung des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes 2011 brauchen Sondengänger eine Genehmigung für die Suche nach Kulturdenkmalen mit Metalldetektoren. Inzwischen hat sich die Praxis eingebürgert, die Genehmigung an den vorherigen Besuch einer entsprechenden Schulung zu knüpfen. Seither fanden neun vorbereitende Theoriekurse von zwei Tagen Dauer im Landesamt für Denkmalpflege in Hannover statt. Dabei wird eine Fülle von Themen behandelt wie rechtliche Grundlagen, das Erkennen und richtiges Behandeln von Kampfmitteln, die Fundbestimmung und Beispiele gelungener Zusammenarbeit von Sondengängern und Denkmalpflege. Die darauf folgenden Praxiskurse organisiert das Niedersächsische Institut für historische Küstenforschung und führt sie zusammen mit Kommunalarchäologen durch. Die eintägigen Kurse fanden bisher in den Landkreisen Celle, Harburg, Heidekreis, Nienburg/Weser, Northeim, Osnabrück, Stade und Verden sowie im Stadtgebiet Cuxhaven statt und wurden von 127 Teilnehmern besucht.

Die Kurse geben den Sondengängern ein fachlich fundiertes Rüstzeug an die Hand, um archäologische Funde aus dem Ackerboden fachgerecht zu bergen und zu dokumentieren. Ihr Besuch ist kostenlos, die Rückmeldung der Kursteilnehmer durchweg positiv. Die Zusammenarbeit der Denkmalpflege mit geschulten Sondengängern hat sich gut bewährt, bei gleichzeitigem hartem Vorgehen gegen Regelverstöße durch ungenehmigtes Nachsuchen.

Der Niedersächsische Heimatbund begrüßt die Sondengängerkurse der niedersächsischen Denkmalpflege, als ein positives und nachahmenswertes Beispiel dafür, wie es gelingen kann, Bürgerinteressen im Sinne von Citizen Science für die Belange der Denkmalpflege sinnvoll einzusetzen und nutzbar zu machen. Der Dialog zwischen Sondengängern und Denkmalpflegern hat gerade erst begonnen. Er ist ein hoffnungsvolles Zeichen, das auch zukünftig fruchtbare Ergebnisse erwarten lässt.



Sondengänger im Praxiskurs im Landkreis Verden.  
Foto: J.-M. Brandes.

### Archäologisches Fundaufkommen durch private Sammler nicht mehr zu bewältigen!

353/16

Unter anderem durch die Schulungen im Bereich der Sondengänger, die der Niedersächsische Heimatbund (NHB) außerordentlich begrüßt (siehe Beitrag 352/16), steigt das Fundaufkommen an archäologischen Funden durch den massenhaften Einsatz von Metallsonden durch qualifizierte und geschulte Sondengänger, in nie gekanntem Ausmaß sprunghaft an.

Die privaten Sammlungen quellen über von Münzen, Fibeln und Bronzegegeräten. Mittlerweile planen einige Sondengänger, ihre Funde zu verkaufen, ein Vorgehen, das in Niedersachsen völlig legal ist. Dazu kommen die anwachsenden privaten Bestände an Scherben und Feuersteingeräten, die ohne Metallsonde gefunden werden. Funde aus Veranlassergrabungen gehören ebenfalls nicht den Denkmalbehörden, sondern den Investoren bzw. zur Hälfte ihnen und zur Hälfte den jeweiligen Grundbesitzern. Wenn sie diese Funde den Denkmalbehörden überlassen, geschieht das alleine aus gutem Willen.

Die bestehenden gesetzlichen Regelungen führen dazu, dass immer größer werdende Fundmengen in privaten Sammlungen liegen. Wenn diese Funde erst einmal in alle Welt zerstreut sind, gehen die in ihnen enthaltenen Informationen zur Landes- und Regionalgeschichte unwiederbringlich verloren.

Als Ausweg kommt unter den gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen nur in Frage, die Sammlungen zeitnah und vollständig durch Fachleute zu erfassen. Nur ihre fachgerechte Sichtung, Bewertung und adäquate Dokumentation sichert ihren Erhalt dauerhaft und in einer Weise, in der sie von Wissenschaft und Denkmalpflege überhaupt erst genutzt werden können. Mit dem vorhandenen Personal in der niedersächsischen Denkmalpflege ist das nicht mehr zu schaffen.

Der NHB regt deshalb an, zusätzliches Personal einzustellen, deren Aufgabe in der Erfassung privater Sammlungen und der Betreuung der Sammler liegt.



Kleine Auswahl an Funden von der Römischen Kaiserzeit bis ins Mittelalter, die ein Sondengänger entdeckt hat.  
Foto: R. Kiepe.

## Archäologische Denkmale in den Landesforsten

354/16

Im März 2015 richtete das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege in Zusammenarbeit mit den Niedersächsischen Landesforsten und dem Niedersächsischen Heimatbund (NHB) ein Seminar zum Thema „Forstwirtschaft und Archäologische Denkmalpflege im Einklang“ aus und entsprach damit einem Wunsch von Mitarbeitern der Niedersächsischen Forstämter. Geladen waren Fachleute aus Archäologie und Landesforsten. Leider zeigte die Tagung, dass der Einklang von allen Beteiligten zwar gewünscht wird, in der Realität aber längst nicht immer vorhanden ist.

Die niedersächsischen Landesforsten umfassen 330.000 ha Wald. In diesen Wäldern befinden sich rund 7.000 bekannte Denkmale. Dabei handelt es sich in erster Linie um Grabhügel, Großsteingräber, Landwehren, Burgen und Befestigungsanlagen. Aber auch Elemente der Kulturlandschaft wie Wallhecken, Hohlwege, Meiler und Wölbäcker, deren Erfassung gerade erst am Anfang steht, haben sich unter Wald erhalten. Dazu kommt eine unbekannte Anzahl von Denkmalen, die im Boden verborgen und bislang unentdeckt sind. Die Landesforsten bergen somit eines der größten Kulturarchive des Landes. Sein Schutz und seine Erhaltung sollten bei allen forstwirtschaftlichen Maßnahmen mitbedacht und in die Planungen einbezogen werden. Doch die Umsetzung funktioniert in den einzelnen Landesteilen in ganz unterschiedlicher Weise. Ein positives Beispiel ist der

Harz, wo es einen engen Kontakt und Informationsaustausch zwischen Archäologen und Förstern gibt. Hier gelingt es ausgesprochen gut, Denkmale in den Landesforsten bei Waldarbeiten zu berücksichtigen und zu schonen. Doch dieser enge Kontakt ist längst nicht überall gegeben, so dass es immer wieder zu Schäden an archäologischen Denkmalen kommt. Die Anlässe sind vielfältig: Das Befahren des Waldes mit schweren Holzernemaschinen, die Anlage von Rückegassen, das Aufschütten von Rodungswällen, aber auch die Anpflanzung von jungen Bäumen können Denkmale in Mitleidenschaft ziehen. Am guten Willen der Förster liegt es nicht. Im Gegenteil, Schutz und Erhaltung unseres kulturellen Erbes liegen ihnen am Herzen. Ursache sind vielmehr immer wieder festgestellte Informationsdefizite. Trotz Zugriff auf den WMS-Dienst der Archäologische Datenbank ADABweb fehlen auf der Forstseite die Voraussetzungen, die dort abrufbaren Informationen fachgerecht umzusetzen. Beklagt wird das Fehlen eines Ansprechpartners, der über archäologisches Fachwissen verfügt und in die Organisationsstrukturen der Landesforsten eingebunden ist.

Der NHB regt daher an, bei den Niedersächsischen Landesforsten eine Stelle für einen Archäologen zu schaffen, der die vorhandenen archäologischen Daten in die Abläufe der Forstverwaltung einbindet, Forstleute fortbildet, die Verbindung zu den Denkmalfachbehörden herstellt, konkrete Entscheidungshilfen im Einzelfall gibt und die Dienststellen der Landesforsten in ganz Niedersachsen bei der fachgerechten Berücksichtigung von archäologischen Denkmalen bei allen forstwirtschaftlichen Maßnahmen berät und betreut.



*Fällung der Baumreihe (Stieleiche) auf einer Wallhecke im Henjeskamp, südwestlich von Mellendorf. (Forstamt Fuhrberg).  
Foto: A. Hoppe.*

## REGIONALGESCHICHTE UND -KULTUR IN SCHULEN, MUSEEN UND ÖFFENTLICHEN EINRICHTUNGEN

### Die Region im Unterricht

401/16

*Der Erlass „Die Region und ihre Sprachen im Unterricht“ hat in den letzten Jahren besonders im Bereich der Regionalsprachen viele positive Effekte erzielen können. Die konsequente Umsetzung im Schulalltag hängt jedoch häufig vom Einsatz einzelner Lehrpersonen ab. Der Niedersächsische Heimatbund fordert daher die Verlängerung des Erlasses in modifizierter Form, um mehr Verbindlichkeit zu schaffen.*

Der Niedersächsische Heimatbund (NHB) hat das Zustandekommen des Erlasses seinerzeit sehr unterstützt und seine Anwendung in der Unterrichtspraxis seitdem aufmerksam beobachtet. Grundsätzlich konnten viele positive Effekte erzielt werden. Erfreulich ist, dass sich der Erlass im Bereich der Regionalsprachen durchgesetzt hat, dies wäre auch für die Einbeziehung regionaler Kenntnisse in den Unterricht wünschenswert. Nach Ansicht des NHB gibt es noch viel mehr Möglichkeiten zur Nutzung im Schulalltag, denn oftmals bleibt der Einsatz dem individuellen Engagement der Lehrer überlassen. So erfahren die angestrebten didaktischen, bildungs- und sozialpolitischen Ziele nur schwache Impulse. Deshalb setzt sich der NHB dafür ein, die Bedingungen für das Lernen im Nahraum und der Region weiter zu verbessern.

Regions-, landschafts- oder stadtraumbezogene Unterrichtskonzepte bieten eine Vielzahl von Vorteilen. Sie fördern die Durchsetzung alternativer Lernstrukturen und moderner Unterrichtsmethoden durch fächerverbindenden und fächerübergreifenden Projektunterricht, vor allem auch an außerschulischen Lernorten. Das empirisch-forschende Lernen im eigenen Lebensumfeld fördert die sozio-kulturelle und politisch-ökologische Orientierung der Schülerinnen und Schüler und schafft zugleich ein wesentliches Fundament für regionale Identitätsbildung und zivilgesellschaftliches Engagement. Die aktuelle Problematik verstärkter Zuwanderung und Integration fremder Neubürger verleiht diesen Ansätzen zusätzliche Bedeutung.

Bei einer konsequenten Umsetzung des Erlasses würden auch stärker als bisher die Vorgaben der Kerncurricula Beachtung finden. Sie sehen bereits jetzt für alle Schulformen die Einbeziehung regionaler Zusammenhänge in der Planung von Unterrichtseinheiten vor und verlangen deren Berücksichtigung in den schuleigenen Arbeitsplänen der Fachkonferenzen, insbesondere für die Fächer Biologie, Deutsch, Erdkunde, Geschichte, Politik, Religion, Sachunterricht und Wirtschaft sowie Musik und Kunst. Niedersachsen bietet aufgrund seiner ausgeprägten regionalen Vielfalt zahlreiche Möglichkeiten zur Verbindung von curricular wichtigen globalen, landes- und regionalspezifischen Inhalten mit dem Nahraum oder der Region. Zur Realisierung entsprechender Unterrichtsmaßnahmen können Schulen und Lehrkräfte zudem auf ein umfangreiches und reichhaltiges außerschulisches Bildungsangebot, vor allem öffentlicher Kunst-, Naturkunde- und Geschichtsmuseen, Gedenkstätten und Archive sowie auf pädagogische Angebote anderer behördlich-fach-

licher Institutionen (z.B. für Naturschutz, Denkmalpflege, Wasserbau, Verkehr) zugreifen. Der Erlass sollte die Nutzung dieses Potentials ausdrücklich fordern. Flankierend bietet der NHB den Schulen Informationen zu unterrichtsrelevanten Themen und vermittelt Kontakte zu Partnern und Institutionen der Kultur- und Bildungsarbeit.

Der NHB fordert die Landesregierung auf, den Erlass in einer modifizierten Form zu verlängern und seine Verbindlichkeit, insbesondere für die Fächer Geschichte, Politik, Geographie, Biologie und Kunst, durch eine besondere Klausel herzustellen. Um den gegenwärtigen schulischen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen, erscheint es darüber hinaus notwendig, Maßnahmen zur Verbesserung der organisatorischen und rechtlichen Bedingungen innerhalb der Schulen anzustoßen, die das fächerübergreifende und außerschulische Lernen mit regionalem Bezug zum regulären Unterrichtsbestandteil aufwerten. Der NHB steht zur Kooperation bei der Neuakzentuierung des Erlasses bereit.



*Das Lernen im unmittelbaren Lebensumfeld bildet die Grundlage für regionale Identitätsbildung. Außerschulische Bildungsangebote können so die thematische Ausrichtung des Unterrichts sinnvoll begleiten. Foto: NHB.*

### Wiedereinrichtung einer Landeszentrale für Politische Bildung

402/16

*Die Niedersächsische Landesregierung plant 2016 die Wiedereinrichtung der Landeszentrale für Politische Bildung. Der Niedersächsische Heimatbund begrüßt diese Maßnahme und bietet seine Mitarbeit an.*

Im Jahre 2004 war die Niedersächsische Landeszentrale für Politische Bildung ersatzlos aufgehoben worden. Der Niedersächsische Heimatbund (NHB) hielt die Auflösung für falsch und forderte die damalige Landesregierung in der ROTEN

MAPPE 2005 (404/05) auf, die Angebote für politische Bildung in Niedersachsen sicherzustellen.

In seiner Sitzung am 13. November 2015 hat der Niedersächsische Landtag entschieden, einen Entschließungsentwurf „Niedersachsen braucht wieder eine Landeszentrale für Politische Bildung“ an die zuständigen Ausschüsse weiterzuleiten.

Die neue Landeszentrale muss eine überparteiliche Einrichtung sein, die das vielfältige Angebot zur politischen Bildung im Land Niedersachsen aufgreift, um zeitgemäße Angebote der Auseinandersetzung mit deutscher und niedersächsischer Geschichte zu erstellen. Besondere Beachtung sollte die neue koordinierende Serviceeinrichtung dabei der regionale Vielfalt und den unterschiedlichen Entwicklungspotenzialen Niedersachsens schenken. Politisches Denken und kreative Gestaltung unserer Demokratie zu befördern, bedarf der kritischen Auseinandersetzung mit Geschichte und bleibt ohne zureichende Geschichtskennntnis wirkungslos. Der NHB begrüßt daher ausdrücklich den für 2016 zu erwartenden Start der neuen Landeszentrale für Politische Bildung und bietet seine intensive Mitarbeit an.

## **Bewahrung und Sicherung des regionalen Filmerbes**

403/16

*Das regionale Filmerbe in Niedersachsen ist mehrheitlich unerschlossen und dezentral gelagert. Eine häufig unsachgemäße Lagerung erschwert die Sicherung der Bestände zudem. Der Niedersächsische Heimatbund fragt daher, wie dieser Zustand verbessert werden kann.*

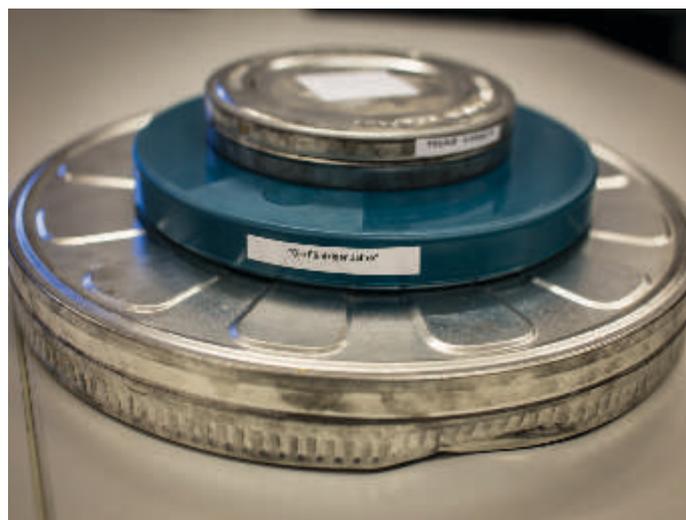
Historische Filmdokumente halten das 20. Jahrhundert lebendig – als anschauliche Zeugnisse der Regionalgeschichte sind sie besonders geeignet, auch bei einem bisher für Geschichte nicht aufgeschlossenen Publikum zu interessieren. Halten die Filme doch oft mehr von der Lebenswirklichkeit fest, als es dem Filmenden bewusst ist. Dennoch ist die Archivierung des regionalen Filmerbes bedroht. Vielfach befinden sich Filmdokumente unerschlossen in kommunalen Archiven, Museen und Medienzentren, wo eine Sicherung und sachgemäße Lagerung häufig wegen Personal- und Geldmangels nicht gewährleistet werden kann.

Exemplarisch dafür soll hier der Umgang mit dem im Jahr 1951 produzierten Dokumentarfilm „Niedersachsen im Aufbau“ genannt werden. Er ist der wahrscheinlich erste Niedersachsen-Film, der auch im Kontext der Konsolidierung des Bundeslandes ein wertvolles Zeitdokument darstellt. Eine schlecht erhaltene 16-mm-Kopie dieses Films lagert heute im Kulturarchiv an der Hochschule Hannover. Eine zweite (möglicherweise bessere) Kopie war in der Sammlung des Medienzentrums Braunschweig nachgewiesen, die 2014 aufgelöst und dem Stadtarchiv Braunschweig übergeben wurde. Das Stadtarchiv bot die Filme wiederum dem Bundesarchiv an, das an der Übernahme kein Interesse zeigte, obwohl dort keine Kopie des Filmes vorhanden ist.

Titel umfassenden Bestandes vernichtet, darunter auch die Kopie von „Niedersachsen im Aufbau“.

Dieser Film wurde in den 1950er und 1960er Jahren in großer Stückzahl durch die damaligen Kreisbildstellen verliehen. Das fehlende Bewusstsein für den Wert der filmischen Originale hat dazu geführt, dass Bestände als entbehrlich angesehen und entsorgt wurden, nur wenige wurden zuvor angemessen digitalisiert. Dies zeigt, dass dringender Handlungsbedarf zur Sicherung des regionalen Filmerbes gegeben ist, da andernfalls selbst solche Filme bedroht sind, die früher in zahlreichen Verleihkatalogen zu finden waren. Bei den Unikaten liegt die Verlustrate noch erheblich höher: Hier geht filmisch dokumentierte Geschichte unwiederbringlich verloren.

Daher fragt der Niedersächsische Heimatbund, welche Maßnahmen das Land Niedersachsen ergreifen kann, um die zersplitterten regionalgeschichtlichen Filmbestände zu erfassen und ihre Langzeitarchivierung zu ermöglichen?



*Viele Filmdokumente in Niedersachsen sind nicht erschlossen, andere werden nicht sachgemäß gelagert. Selbst Filme, die bis vor einigen Jahren in Verleihkatalogen auftauchten, sind häufig nicht mehr aufzufinden. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Foto: P. Nordmeyer.*

## **Heimatgeschichte in aktuellen Medien**

404/16

*Das Internet bietet für die Vermittlung von lokaler Geschichte eine Vielzahl von neuen Möglichkeiten, die auch bereits im Bereich der Heimatpflege genutzt werden. Der Niedersächsische Heimatbund begrüßt diese Entwicklungen und möchte seine Mitglieder ermuntern, ihre Beispiele bekannter zu machen.*

Für die Vermittlung von örtlicher und regionaler Geschichte werden zunehmend neue Wege beschritten. Der Niedersächsische Heimatbund (NHB) hat, dank eines vom MWK finanzierten Volontariats, im Internet das „Heimatnetz“ als eine Platt-

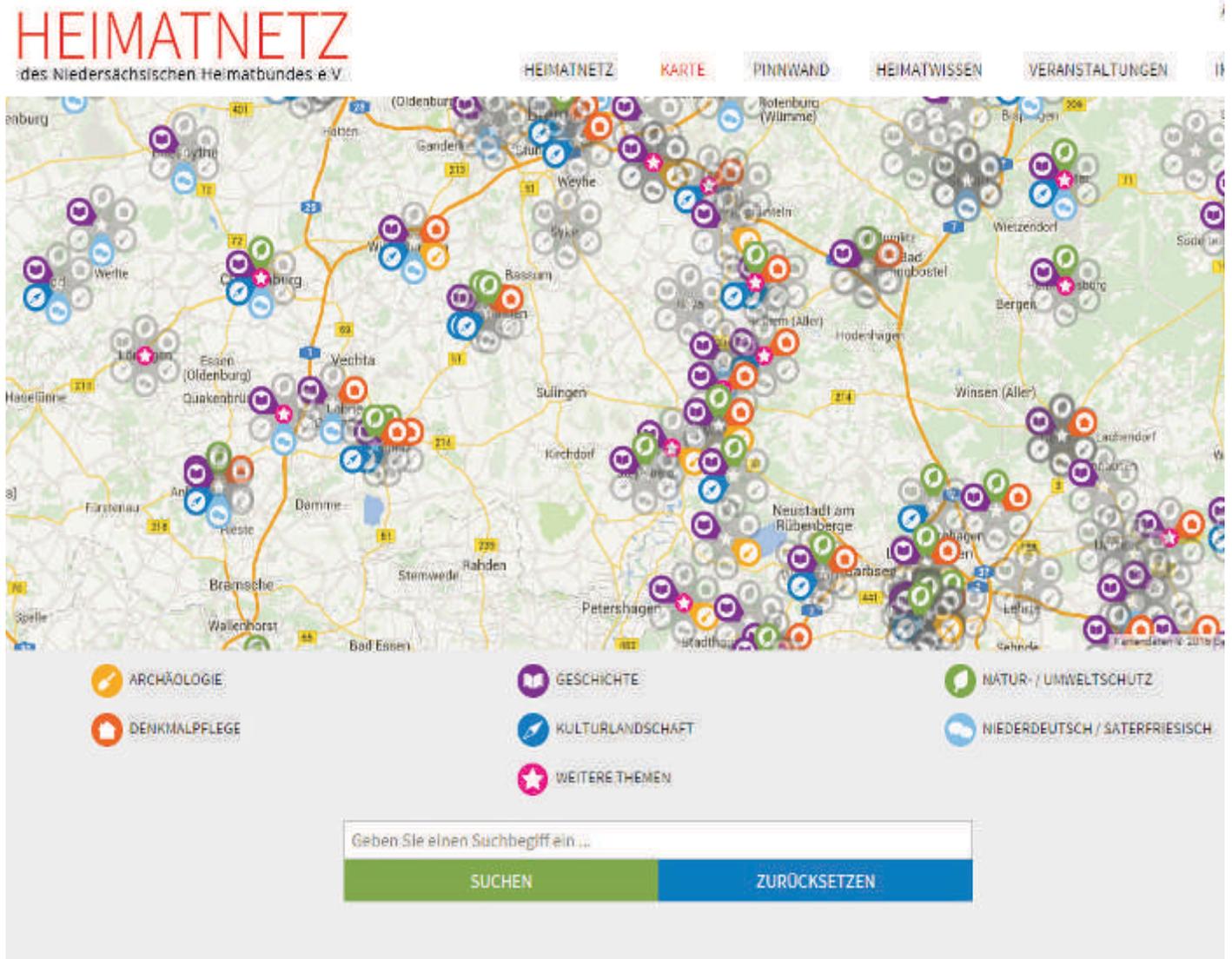
Als Konsequenz daraus wurde der Großteil des mehrerer hundert form für alle Heimatbegeisterten in Niedersachsen eingerichtet. Das „Heimatnetz“ zeigt die Vielfalt der Heimatpflege in Niedersachsen und dient ihrer besseren Vernetzung. Jeder Heimatverein in Niedersachsen kann Teil des Heimatnetzes werden (<https://www.heimat-netz.de>). Darüber hinaus sei auf regionale Vorhaben verwiesen, die Vorbildcharakter haben können.

So berichten die Steinhuder Museen im Wissenschaftsblog zur Sonderausstellung „Stoff für Geschichte(n), das Hemd ohne Naht“ stets aktuell über ihre Forschungsfortschritte (<https://hemdohnenaht.wordpress.com/>). Im Hintergrund stand, wie sich im Blog nachlesen lässt, ein berufspraktisches Seminar mit Geschichtsstudierenden der Leibniz Universität Hannover und eine internationale Kooperation von Textilfachleuten.

Der Schaumburg-Lippische Heimatverein, der 2015 sein 125-jähriges Jubiläum feierte, hat eine vorbildhafte Facebook-Seite eingerichtet, die ausführlich sowie mit ausgesuchtem Bildmaterial über die vielfältigen Aktivitäten berichtet und die Nutzer über die Kommentarfunktion zum Dialog einlädt (<https://www.facebook.com/Schaumburg-Lippischer-Heimatverein-eV-1539689809630002/?ref=ts&fref=ts>).

In der Region Hannover wurde die Initiative „hannover historisch“ ins Leben gerufen. Sie besteht zunächst aus zwei Teilvorhaben.

Bereits seit 2014 gibt es im hannoverschen monatlichen Veranstaltungsmagazin „Stadtkind“, neben Beiträgen zu Philosophie oder Politik, die Kolumne „hannover historisch“. In kurzen



Ein Blick auf die Karte im Heimatnetz. Hier kann man schnell und einfach nach Heimatvereinen in Niedersachsen suchen. Screenshot: NHB.

Artikeln werden Schlaglichter auf die Geschichte der Stadt und des Umlandes von Hannover geworfen. Die Themen reichen von der Burgruine Alt-Calenberg bis zu den Hannah-Arendt-Tagen, vom Verfassungsrang des „Niedersachsenrosses“ bis zur „Eisenbahnerkolonie“ in Hannover-Leinhausen, von den Häfen am Mittellandkanal bis zur Gebietsreform am Beispiel von Garbsen. Auf diese Weise wird Historisches einer Leserschaft vermittelt, die sich üblicherweise nicht davon angesprochen fühlt.

Des Weiteren ist ab 2016 die Internetplattform <http://hannover-historisch.de/> aktiv. Sieben der geschichtswissenschaftlichen Förderung verpflichtete, in der Region Hannover beheimatete Vereine betreiben einen gemeinschaftlichen Veranstaltungskalender. Beteiligt sind u.a. der Historische Verein für Niedersachsen, die Naturhistorische Gesellschaft Hannover oder der Freundeskreis des Stadtarchivs Hannover. Sie vernetzen auf diese Weise ihre regionalen und historischen Vorhaben und bieten damit auch der Stadt Hannover eine Begleitung zu den Aktivitäten der 775-Jahrfeier.

Der NHB begrüßt Innovationen wie diese, ermuntert seine Mitglieder, ihm ähnliche aktuelle Vorhaben zur Kenntnis zu bringen und fragt zugleich nach, welche ideelle Begleitung das Land Niedersachsen entsprechenden Maßnahmen gewähren kann und wird.

### **Das Niedersächsische Landesarchiv und seine Standorte: Authentisches kulturelles Gedächtnis des Landes und seiner Regionen** 405/16

*Die historische und kulturelle Vielfalt der niedersächsischen Regionen sind in der niedersächsischen Landesverfassung besonders geschützt. Die Zeugnisse dieser Vielfalt werden unter anderem in den Standorten des Niedersächsischen Landesarchivs verwahrt. Die Bedeutung dieser Standorte für die regionale Identität und Forschung möchte der Niedersächsische Heimatbund ausdrücklich betonen.*

Das Niedersächsische Landesarchiv (NLA) ist seit 2005 eine einheitlich für das ganze Land zuständige Landesoberbehörde mit Sitz in Hannover und sechs weiteren Standorten in den Regionen: in Aurich, Bückeburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade und Wolfenbüttel. Diese Organisationsstruktur ist Ausdruck der Tatsache, dass das 1946 aus mehreren bis dahin selbständigen Bestandteilen entstandene Bundesland Niedersachsen ein Land der Regionen ist. Auch die vier Länder Braunschweig, Hannover, Oldenburg und Schaumburg-Lippe, die damals zu Niedersachsen vereinigt wurden, bestanden ihrerseits wiederum aus etlichen historisch gewachsenen Regionen mit jeweils eigenen Traditionen und Identitäten. Diese Vielfalt der Regionen und der regionalen Kultur sind ein Strukturmerkmal und eine besondere Stärke Niedersachsens, die es zu achten, zu bewahren und zu fördern gilt. In diesem Sinne stellt auch die Niedersächsische Landesverfassung „die kulturellen und historischen Belange der ehemaligen Länder“ unter ihren besonderen Schutz (Artikel 72).

Die Standorte (bis 2013 noch als „Staatsarchive“ bezeichnet) des NLA mit ihren teilweise bis ins erste Jahrtausend nach Christus zurückreichenden Archivbeständen sind das authentische kulturelle Gedächtnis der Regionen, Stätten der historischen Forschung und Zentren der historischen Bildungsarbeit. Sie machen das in ihnen verwahrte Archivgut nutzbar und nehmen an dessen Veröffentlichung und wissenschaftlichen Auswertung teil und haben so eine wichtige Funktion als Teil des kulturellen Grundsicherungsauftrages des Landes für alle Bürgerinnen und Bürger. Damit die Standorte diese Funktionen auch in Zukunft erfüllen können, hält der Niedersächsische Heimatbund (NHB) deren angemessene Ausstattung auch in Zeiten knapper öffentlicher Mittel für besonders wichtig. Nur wenn auch an den kleinen Standorten des NLA jeweils zwei geschichtswissenschaftlich qualifizierte und entsprechend ausgewiesene Archivare/Archivarinnen vorhanden sind, können die Standorte mit Erfolg an der jeweiligen landesgeschichtlichen Forschung teilnehmen und diese wirksam befruchten, sei es durch die Mitarbeit in Gremien und Projekten, durch die Schulung, Anleitung und Lenkung von Forschungsgruppen oder durch die Verbreitung neuer Forschungsansätze usw.

Leider erreichen den NHB Nachrichten über Zentralisierungstendenzen im NLA, die ihm nachdenklich stimmen, da sie diesem Auftrag zuwider laufen. In einem Archiv wurde eine Stelle gestrichen, an einem anderen wurden Bestände an einen anderen Archivstandort verlagert. Beides ist nicht im Interesse der Bürger des Landes, die davon profitieren wollen, dass sie an einem Archivstandort in ihrer Nähe optimal versorgt sind.

Der NHB fordert die Landesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass die sieben Archivstandorte des NLA nicht geschwächt werden, sondern personell und sachlich so ausgestattet bleiben, dass sie einen angemessenen Beitrag zur regionalen Kultur- und Geschichtspflege auch in Zukunft leisten können

## NIEDERDEUTSCH UND SATERFRIESISCH

### Die Region und ihre Sprachen im Unterricht 501/16

Mit dem Erlass „Die Region und ihre Sprachen im Unterricht“ (RdErl. d. MK v. 7.7.2011 – 21-82101/3-2 – VORIS 22410) wurde neben der Verbindlichkeit der Sprachbegegnung erstmals der Spracherwerb der Regional- und Minderheitensprachen Niederdeutsch und Saterfriesisch als wesentlicher Beitrag zur Förderung der Mehrsprachigkeit im Rahmen des Unterrichts vorgesehen.

Der Ausbau von Stundenkontingenten für Beratung und Unterstützung, die Auszeichnung von „Plattdeutschen Schulen“, vielfältige Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen haben den Aufbau von Netzwerken gefördert und insbesondere für die Grundschulen viele Aktivitäten und Ansätze zur nachhaltigen Einbindung der Regional- und Minderheitensprachen in den Unterricht ermöglicht.

Da die Zahl der aktiven Niederdeutsch- und Saterfriesisch-Sprecher weiter stark zurückgeht, nimmt auch die Sprachvermittlung der kleinen Sprachen im Elternhaus und im Kindergarten weiterhin dramatisch ab.

Der Schule kommt hinsichtlich Sprachbegegnung / Spracherwerb eine steigende Bedeutung im Bereich Niederdeutsch / Saterfriesisch zu.

Eine Fortführung des Erlasses „Die Region und ihre Sprachen im Unterricht“ über das Jahr 2016 hinaus wird deshalb als dringend notwendig erachtet. Er hat sich in den letzten Jahren als segensreich in seiner Wirkung erwiesen. Dabei sollte auch die Fortführung der Ansätze zur Förderung Mehrsprachigkeit Niederdeutsch / Saterfriesisch im Sekundarbereich I präzisiert werden.



*Dat de plattdüütsche Spraak lebennig blivt un uk junge Spekers naajunget, dorto giv dat van de Ollenborger Landskup aale Johre in de Sömmerferien een Familgenseminar. Öllern, Kinner, Grootöllern un Enkelkinner lern mitnanner up een plesserlicke Wiese de plattdüütsche Spraak kennen. Hier güng dat üm de Welt van de Piraten – up Platt. Een annermaal weern de Indianers dat Thema.  
Foto: H. Siefer.*

### Die besondere Bedeutung des Instituts für Niederdeutsche Sprache (INS) für die Belange der niederdeutschen Sprechergruppe

502/16

*Die Arbeit des Instituts für Niederdeutsche Sprache (INS) ist ein fundamentaler Baustein für die Unterstützung der niederdeutschen Sprechergruppe in Deutschland. Die Vielzahl an Aufgaben des INS kann nur durch eine angemessene finanzielle Ausstattung gesichert werden. Der Niedersächsische Heimatbund bittet daher diese auch in Zukunft sicherzustellen.*



*Das INS im Bremer Schnoor ist durch seine Arbeit ein wichtiger Partner für die Vertretung der Niederdeutschen Sprechergruppe. Foto: NHB.*

Das Institut für Niederdeutsche Sprache (INS) in Bremen ist für die Belange der niederdeutschen Sprechergruppe in den vergangenen Jahren immer wieder ein wichtiger und verlässlicher Partner gewesen. Das gilt u.a. bei der Entwicklung von Lehrplänen und Materialien für den Bereich Kindertagesstätten und Grundschulen, bei Spracherwerbskursen für Lehrerinnen und Lehrer. Auch als Rat- und Impulsgeber bei Tagungen und

Studententagen mit sprachwissenschaftlichem oder sprachpraktischem Schwerpunkt wirkte das INS immer auch federführend mit. Der Fachgruppe Niederdeutsche Sprache und Saterfriesisch im Niedersächsischen Heimatbund (NHB) dient das INS als Fachstelle und Tagungsort. Das INS ist als einzige Koordinierungs- und Beratungseinrichtung von existenzieller Bedeutung für die Niederdeutschen und das Niederdeutsche. Nur dort sammeln sich die Informationen, nur dort gibt es fachlich fundierte Beratung in allen sprachpraktischen wie sprachpolitischen Fragen oder Fragen zu Literaturentwicklungen, Theaterentwicklungen und einen Überblick über Aktivitäten im Bereich Niederdeutsch in den von der niederdeutschen Sprache geprägten Bundesländern. Zurzeit wird diese umfangreiche Arbeit von nur einer wissenschaftlichen Fachkraft (Sprachwissenschaftler) bewältigt.

Der NHB unterstreicht die besondere Bedeutung des INS für die Bewahrung, Erforschung und Vermittlung der Niederdeutschen Sprache.

Der NHB bittet daher die Landesregierung gemeinsam mit den anderen Trägern, das Institut weiterhin angemessen finanziell auszustatten, damit auch in Zukunft die vielfältigen und innovativen Aufgaben des INS erfüllt werden können.

### Zur Situation des ostfälischen Platts in Südniedersachsen

503/16

„Plattdütsch darf nich unrechoan! Spreket Platt, dann bliwt et bestoahn!“ (Plattddeutsch darf nicht untergehen! Sprecht Platt, dann bleibt es bestehen!)

Die niederdeutsche Sprache ist ein bedeutsames Element der Mehrsprachigkeit in acht Bundesländern. Sie ist bis heute Merkmal regionaler Identität. Ihre Sprechergemeinschaften nachhaltig zu stärken und zu erneuern durch zeitgemäße Lern- und Bildungsangebote ist dringend erforderlich. Mit Unterstützung des Erlasses „Die Region und ihre Sprachen im Unterricht“ haben sich in Niedersachsen in den vergangenen Jahren Schulen auf den Weg gemacht, Niederdeutsch auf unterschiedlichen Wegen in den Schulalltag zu integrieren. Im Norden Niedersachsens sieht es damit auch augenblicklich gar nicht so schlecht bestellt aus. Doch je weiter man nach Süden kommt, desto schwieriger wird es. Während in Regionen wie z. B. Ostfriesland und dem Oldenburger Münsterland die Sprache sich noch als recht vital zeigt, weil viele Verknüpfungen im Alltag bestehen, gilt das anscheinend nicht für ostfälisches Platt. Hier beklagen Verantwortliche der Sprechergruppe zunehmend den „schleichenden Tod“ der Sprache. Die Generation, die selbst noch als Kind das ostfälische Platt der Region als Mutter- und Verkehrssprache erlebte und darüber eigene Sprachkompetenz erlangte, wird immer kleiner. Lehrkräfte, die ostfälisches Platt im Unterricht aufgreifen können, gibt es kaum. Die Sprechergruppe ist deutlich in die Jahre gekommen. Das niederdeutsche Sprachgebiet schrumpft also zusehends auf ein Kerngebiet im hohen Norden der Republik.

Der Niedersächsische Heimatbund bittet die Landesregierung mitzuteilen, welche Erkenntnisse sie über das ostfälische Platt in Südniedersachsen hat und welche Maßnahmen sie ergreifen kann, um den Sprachbestand zu fördern.



## Regionalkarte zur Geschichte und Landeskunde

Ein Grundlagenwerk der historischen Geographie und Kulturlandschaftsforschung in Niedersachsen, seit 1964 herausgegeben vom Institut für Historische Landesforschung der Universität Göttingen in Zusammenarbeit mit lokalen Experten. Die Karten zeigen im Blattschnitt der Topographischen Karte 1:50.000 die vergangenen und erhaltenen Überreste und Stätten, die die Herausbildung des geschichtlichen Raumes von der Vorgeschichte bis zum Ende des 19. Jahrhunderts maßgeblich geprägt haben. Die Kartenblätter erscheinen mit Erläuterungsheften und einem Datenträger mit Heft und Karte in digitaler Form.

Dargestellt werden unter anderem frühgeschichtliche Siedlungen und Grabanlagen, mittelalterliche Wüstungen, Klöster, Amtssitze, Burgen und Wehranlagen, Gerichtsorte und Richtstätten, Altstraßen, Zollstellen, Krüge, Brücken und Fähren, Vorwerke, Mühlen und andere vorindustrielle Wirtschaftsanlagen, Ämtergrenzen um 1800 u.v.m. Zuletzt erschienen: Einbeck/Seesen, Hildesheim/Salzdorf, Goslar/Bad Lauterberg, Braunschweig/Salzgitter.

Zu beziehen über: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, - Landesvermessung und Geobasisinformation, Vertrieb, Tel. 0511-64609-333. E-Mail [shop@lgn.niedersachsen.de](mailto:shop@lgn.niedersachsen.de). Ältere Ausgaben: Verlag für Regionalgeschichte, [www.regionalgeschichte.de](http://www.regionalgeschichte.de).

# Wir suchen Ihre schönsten Alleen!

Machen Sie mit unter  
[www.alleen-niedersachsen.de](http://www.alleen-niedersachsen.de)

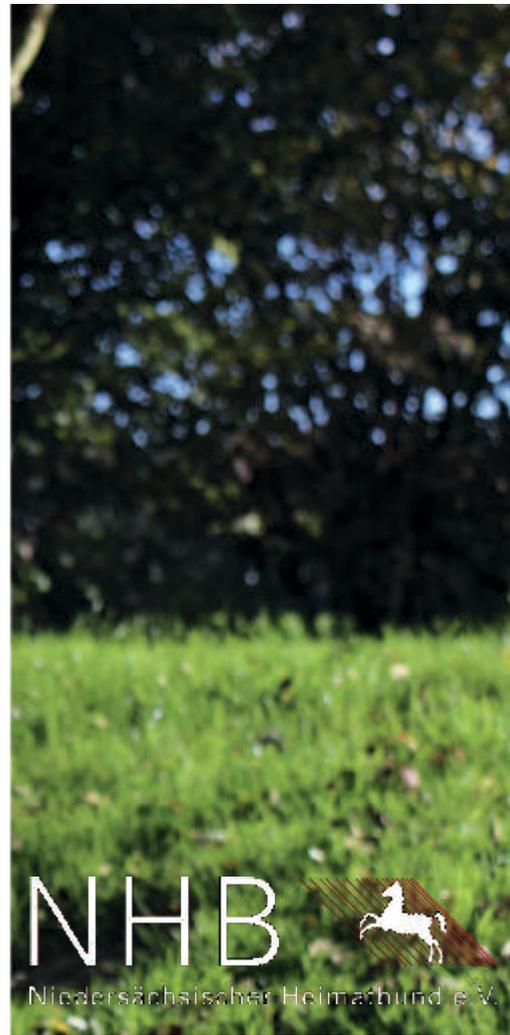
gefördert durch



Heimat  
Kultur  
Natur

Gemeinsam  
unterstützen wir den  
Niedersächsischen  
Heimatbund e.V.!

Helfen Sie uns dem NHB zu helfen!  
Spendenkonto  
Freundeskreis des Niedersächsischen  
Heimatbundes e. V.  
Hallbaum Bank Hannover  
IBAN: DE42250601800000174086  
BIC: HALLDE2HXXX



NHB   
Niedersächsischer Heimatbund e.V.

Von  
**AFRIKA...**

bis  
**WALDARBETT!**

Unsere Museen.  
Hier kann man was erleben.  
[www.mvcplus.de](http://www.mvcplus.de)



# Niedersachsen

Welches Heft fehlt Ihnen noch?



Überall im Buchhandel

Oder bestellen Sie direkt:  
CULTURCON medien  
Melanchthonstraße 13  
10557 Berlin  
Telefon 030/34 39 84 40

Einzelheft: 5,90 Euro zzgl. Versandkosten  
Sie können unser Magazin auch abonnieren:  
Für 19,20 Euro bekommen Sie drei Hefte  
frei Haus geliefert.  
www.culturcon.de



# WAS IHR WOLLT

Komödie von William Shakespeare



Ab 10.06.  
bis 27.08.

TICKETS  
Theaterkasse | Markt 18 | 29221  
Celle karten@schlosstheater-  
celle.de  
(05141) 90508-75/76  
www.schlosstheater-celle.de  
facebook.com/SchlosstheaterCelle.e.V

## DIE CELLER MUSEEN am Schlossplatz



**Bomann-Museum Celle**  
Museum für Kulturgeschichte

Stadt- und Regionalgeschichte:  
anschaulich und lebendig!

Sieben Rundgänge bieten abwechslungsreiche Einblicke in die Geschichte von Stadt und Region: Entdecken Sie das Leben im niederdeutschen Hallenhaus oder in der Stadt des 19. Jahrhunderts, erleben Sie die Geschichte von Handwerk und Industrie, erfahren Sie mehr über Aus- und Einwanderer und begeben Sie sich auf die Spuren von Heidedichtern und -malern.

Mittwoch–Montag  
10.30–16.30 Uhr  
Schlossplatz 7 • 29221 Celle  
Tel. 05141/12-4555  
www.bomann-museum.de

**Residenzmuseum  
im Celler Schloss**

Welfengeschichte:  
prächtig – fürstlich – verlockend!

Barocke Residenz, Exil der dänischen Königin Caroline Mathilde, Sommersitz der Könige von Hannover, bedeutendste Schlosskapelle der Reformationszeit. Erleben Sie hier die modern inszenierte Geschichte des Schlosses und seiner Bewohner und lernen Sie das älteste heute noch existierende Fürstenhaus Europas kennen: die Welfen.

Dienstag–Sonntag  
10.30–16.30 Uhr  
Schlossplatz 1 • 29221 Celle  
Tel. 05141/9090850  
www.residenzmuseum.de

**Kunstmuseum Celle  
mit Sammlung Robert Simon**

Hier wirkt:  
die Kraft der Idee!

Im ersten 24-Stunden-Kunstmuseum der Welt bieten sich Tag und Nacht Begegnungen mit moderner und zeitgenössischer Kunst aus der Sammlung Robert Simon – ergänzt durch spannende Sonderausstellungen. Das Museum beherbergt eine der größten Sammlungen internationaler Lichtkunst in Deutschland. Ein besonderes Highlight: der „Lichtraum“ von Otto Piene.

Mittwoch–Montag  
10.30–16.30 Uhr  
Schlossplatz 7 • 29221 Celle  
Tel. 05141/12-4525  
www.kunst.celle.de

# Meine Heimat im Netz!



# Für Heimat begeistern!

## 3. Tag des Heimatwissens am 13. August 2016 in Hondelage

Ob das Engagement für den Naturschutz, das Zählen von Vögeln im eigenen Garten, die Betreuung eines Heimatmuseums oder das Schreiben einer Ortschronik - Citizen Science hat viele Formen. Grundlegend für dieses Engagement ist die Begeisterung an einem Thema, sei es aus dem Naturschutz oder der Regionalgeschichte. Doch wie können Interessierte längerfristig an ein Projekt gebunden werden? Wie bringt man Ehrenamtlichen die richtige Wertschätzung entgegen? Und wie informiert man über die eigene Arbeit in der Öffentlichkeit?

Darüber möchte der Niedersächsische Heimatbund gemeinsam mit dem Förderkreis Umwelt- und Naturschutz auf dem dritten Tag des Heimatwissens im NaturErlebnisZentrum Hondelage mit Ihnen diskutieren.

Für Heimatwissen begeistern, aber wie? Teilen Sie Ihre Erfahrungen mit uns! Wir freuen uns auf Sie! Alle weiteren Informationen zur Veranstaltung finden Sie unter: [www.niedersaechsischer-heimatbund.de/veranstaltungen/fachtagungen.html](http://www.niedersaechsischer-heimatbund.de/veranstaltungen/fachtagungen.html)

Eine gemeinsame Veranstaltung des



# Zukunftsblick(e) - lebendige Beispiele im ländlichen Raum

In den ländlichen Regionen Niedersachsens gibt es zahlreiche gute Ideen ländlicher Entwicklungspraxis. Viele Beispiele harren jedoch auf ihre Entdeckung, da sie entweder zu „unspektakulär“, zu regional oder nur einem kleinen Fachkreis bekannt sind.

Innerhalb des Projektes „Gemeinde 5.0“ findet unter Federführung der Allianz Ländlicher Raum eine eintägige Exkursion in die Region Südniedersachsen statt. Wir laden Sie herzlich ein, am 9. August 2016 neue Eindrücke und Ideen zu gewinnen und sich fachlich mit den Projektträgern und anderen Kollegen auszutauschen.

Weitere Informationen zur Exkursion erhalten Sie bei den Partnern der Allianz Ländlicher Raum.



Eine Veranstaltung der Allianz Ländlicher Raum im Rahmen des Projekts „Gemeinde 5.0“



Niedersächsische Akademie ländlicher Raum e.V.



# NOTIZEN

# VOR PRUNG

ist, wenn man sich kennt



Egal, wo Sie sind: Mit über 1.500 Vertretungen und Sparkassenfilialen in Niedersachsen sind wir immer für Sie da, wenn Sie uns brauchen.  
[www.vgh.de/vorsprung](http://www.vgh.de/vorsprung)

fair versichert  
**VGH** 